



DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

31. JAHRGANG

DEZEMBER 1979

NUMMER 4

Vom Wohlstand vergessen!

In unserer konsumorientierten Gesellschaft wird das Ansteigen der Sparumlagen bei den Geldinstituten als freiwilliger Konsumverzicht überaus gelobt. Auf günstigere Verzinsung bei langfristig angelegten Wertpapieren, auf die volle Ausnutzung von steuerlichen Begünstigungen und möglichen Prämieninkasso für durchaus erhebliche Geldbeträge weisen viele gutgemeinte Ratschläge in den diversen Zeitungen hin. Sparer, die ihre Scheine und Münzen im Strumpf unter der Matratze horten, verlieren durch die Inflation ständig am Wert der Ersparnisse und sind außerdem unsichert gegen Einbrecher und Diebe.

Wenig erwähnt wird der Personenkreis, der in Österreich derzeit noch immer kraß unterversorgt und daran völlig schuldlos ist. Die Parlamentsdebatten über die Anhebung der Mindestpensionen zeigen auf, daß junge Witwen mit Kindern nach Arbeitern, Angestellten oder Bauern oft nur 2162 S oder 2665 S im Monat aus diesem Titel als Versorgung erhalten. Die hohe Zahl daneben von Beziehern einer Ausgleichszulage zu den kümmerlichen Pensionen unter dem Existenzminimum zeigt von echter materieller Not. Auf Hilfslosenzuschüsse von durchschnittlich 1853 S monatlich sind etwa 187.000 der ständigen Pflege und Wartung bedürftige Pensionisten angewiesen. Alle diese Minderbemittelten sind von den sozialrechtlichen Instituten erlaßt und vor der größten Not geschützt. Frühere Ersparnisse zum Aufzehen haben diese Mitbürger kaum und können auch nichts für später auf die Seite legen. Eine große Gruppe unserer Mitmenschen, die ebenfalls vom allgemeinen Wohlstand nichts merken, bilden die Alten, Kranken und Behinderten, die

wenig Kontakt zur Leistungsgesellschaft haben und stark isoliert von der Umwelt leben. Ein unpersönlicher Anstaltsbetrieb oder noch so intensive Sozialdienste, kantativer Einrichtungen und der Gemeinden können nie das Gefühl einer sozialen Integration erwecken und zu einem behaglichen Wohlbefinden führen. Manchen Einsamen und Behinderten bringt wenigstens einmal im Jahr der lobenswerte „Sonnenzug“ Gelegenheit zur Freude und zur Flucht aus der Einsamkeit. Soll darüber hinaus nicht auch heuer

zu Weihnachten durch die Nachbarschaft und hilfsbereite Organisationen eine solche Aktion möglich sein? Alle Initiativen der öffentlichen Hand, kirchlicher und privater Stellen sind noch zu wenig effizient für die große Zahl der vergessenen Armen in unserer Gesellschaft. Neue Wege müssen gesucht werden und neue Methoden müssen versucht werden, um die Lebensqualität der vielen Mitbürger in materieller und sozialer Notlage erträglicher zu machen und sie nicht länger vom Wohlstand auszuschließen! Eine mühevoll, aber dankenswerte und ehrenvolle Aufgabe ist noch zu erfüllen!

Kuratoriumssitzung in Wien

Am 8. November 1979 fand in Wien 8, Laudongasse 16, die Herbsttagung des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten statt. Der Bundesobmann Regierungsrat

Franz PERNAUER berichtete ausführlich über die Tätigkeit des Verbandes und der entsendeten Funktionäre zur Wahrnehmung der Interessen der polit. (Fortsetzung auf Seite 2)

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein
zufriedenes Jahr 1980
wünschen



allen Kameraden, Förderern und Lesern

das Kuratorium

sowie

Redaktion und Verwaltung
des „Freiheitskämpfers“

Aus der Opferfürsorge

Auf Grund der veränderten Einkommensverhältnisse und gestiegenen Lebenshaltungskosten hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Leistungen aus dem Ausgleichsfonds der Höhe nach anzuheben. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens wird bei einem Spitalsaufenthalt von mindestens 21 Tagen eine einmalige Aushilfe pro Jahr und Person in der Höhe von 2500 S (bisher 2000 S) gewährt, unabhängig davon, ob im gleichen Jahr auf Grund gegebener anderer Voraussetzungen schon eine einmalige Aushilfe gewährt wurde.

Zinsfreie Darlehen können bis zu einer Höhe von 60.000 S (bisher 45.000 S) gewährt werden, wobei die Rückzahlung auch weiterhin in Monatsraten (deren Höhe dem Einkommen des Antragstellers entsprechend festgesetzt wird) innerhalb von 5 Jahren erfolgen muß.

Zinsfreie Darlehen bis zu einer Höhe von 15.000 S (bisher 10.000 S) können ohne Bürgen gewährt werden. Zinsfreie Darlehen von 60.000 S, bis zu einem Gesamtbetrag von 120.000 S als Höchstbetrag, können nach Anhören der Opferfürsorgekommission im Einzelfall bewilligt werden. Der Ver-

wendungszweck — nach Gewährung des Darlehens — ist nach Ablauf von 6 Monaten nachzuweisen. Sollte eine widmungsgemäße Verwendung nicht nachgewiesen werden, werden Darlehensansuchen ohne Befragung der OFK abgelehnt.

Requiem für Felix Hurdes

Auf Anregung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) und des Landesverbandes Wien der ÖVP-K ist zum Gedenken an Dr. Felix HURDES anlässlich des 5. Jahrestages seines Ablebens am 11. Oktober 1979 in der ausgebauten Unterkirche des Wiener Stephansdomes ein Requiem abgehalten worden. Der MICHAELSBUND hat in Würdigung der Verdienste von Dr. Felix HURDES beim Wiederaufbau des Domes in dieser Gedächtnismesse auch seiner gedacht und Domvikar Magr. Josef PINZENÖHLER als Zelebrant würdigte alle Verdienste des Verstorbenen für Kirche, Staat und ÖVP bei der Wiedererrichtung des freien Österreichs.

Viele Teilnehmer am Requiem aus anderen weltanschaulichen und politischen Lagern haben bewiesen, daß Dr. Felix HURDES und sein vorbildliches Wirken für unser Österreich auch außerhalb unserer ÖVP-K heute noch nicht vergessen worden ist!

Renovierung der Dollfuß-Gedächtniskirche — Feierstunde auf der Hohen Wand

Am 16. 9. 1979 wurde auf der Hohen Wand die Krypta der Dollfuß-Gedächtniskirche nach einer gründlichen Renovierung neu eingeweiht. An der Feierstunde nahm eine große Anzahl von Besuchern teil, so der Landeshauptmann von Niederösterreich, Ök. Rat Andreas Maurer, der Präsident des nö. Landtages, Dipl.-Ing. Josef Robl, die Tochter des ermordeten Bundeskanzlers, Frau Eva Nikoladoni mit Familie, und zahlreiche nö. Mandatäre.

Die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten war durch den Lds.-Obmann-Stv. Franz Forster vertreten. Die Gedenkrede hielt Kamerad Vizekanzler a. D. Dr. Fritz Block, der die Verdienste des vereinigten Kanzlers hervorhob und würdigte.

Besonderes Gedenken

Zum 10. bzw. 5. Todestag wollen wir uns an das unvergessliche Wirken folgender verdienstvoller Kameraden und Funktionäre erinnern und ihrer besonders gedenken: **Ferdinand GRAF**, gestorben am 8. September 1969, hat 30 Monate in den KZ von Dachau und Flossenbürg verbringen müssen. Nach 1945 ist er als markante Persönlichkeit der österreichischen Innenpolitik als Staatssekretär im Innenministerium für die notwendige Demokratisierung der Exekutive und für die Vorbereitung eines wiederaufzubauenden Bundesheeres tätig gewesen und ist nach dem Ende der vierfachen Besatzung der erste Bundesminister für Landesverteidigung gewesen. Der Gesamtpartei, dem Bauernbund und der Wirtschaft hat er in vielen Funktionen lange Jahre wertvolle Dienste geleistet. Unserer ÖVP-K hat er vom Anfang an hochaktiv angehört.

Dr. Felix HURDES, gestorben am 12. Oktober 1974, hat zugleich mit der NS-Machtübernahme Gestapohaft und das KZ Dachau bis zum Frühjahr 1939 erleiden müssen. Im September ist er von der Gestapo neuerlich festgenommen worden und im November 1944 in das KZ Mauthausen gekommen. Gestapohaft und U-Haft im LG I in Wien folgten und ein fliegender Senat des Volksgerichtshofes verurteilte ihn wegen Hochverrats zum Tode. Der Zusammenbruch des NS-Regimes hat die Hinrichtung in letzter Stunde noch verhindert. Beim Wiederaufbau Österreichs nach 1945 wirkt er als ÖVP-Generalsekretär und Unterrichtsminister maßgeblich und vorbildlich mit. 1953 wird er zum Präsidenten des Nationalrates gewählt. Mit unserer ÖVP-K ist er als Ehrenmitglied sehr verbunden gewesen.

Hans LEINKAUF, gestorben am 5. Dezember 1974, hat unbeugsam für Österreichs Freiheit und Unabhängigkeit im Untergrund gekämpft und ab dem 29. Mai 1943 Polizeigefängnis, Gerichtshaft und das KZ Gollersdorf bis zur Befreiung Österreichs ertragen müssen. Als Leiter der „Volksolidarität“ nach 1945, langjähriger LandesparteiSekretär der Wiener ÖVP und Wiener Gemeinderat und Abgeordneter zum Landtag seit 1954 ist er im öffentlichen und politischen Leben eine hervorragende Persönlichkeit gewesen. Die ehemals politisch Verfolgten aller Richtungen haben bei LEINKAUF immer auf Rat und Hilfe rechnen können. Den Wiener Landesverband der ÖVP-K hat er seit der Gründung 1948 mit höchstem persönlichem Einsatz geleitet und ab 1963 auch das Amt des Bundesobmannes dazu ausgeübt. Seine Verdienste um die ÖVP-K sind nicht meßbar und uns allen unvergesslich!

(Fortsetzung von Seite 1)

tisch Verfolgten in den zuständigen Körperschaften; in der **Opferfürsorgekommission** beim Bundesminister für soziale Verwaltung sowie in den Kuratorien beim **Hilfsfonds** und für das **Befreiungslehrenzeichen**. Der Kassier, Landesobmann-Stellvertreter Franz FORSTER (Wien), berichtete über die finanzielle Situation des Verbandes und der periodischen Zeitschrift „Der Freiheitskämpfer“. Die anwesenden Obmänner der Landesverbände erstatteten Kurzberichte über die Mitgliederbewegung und die stattgefundenen Veranstaltungen im eigenen Bereich. In der anschließenden allgemeinen Aussprache wurde die fehlende Möglichkeit der Mitwirkung von Landesorganen bei der Zusammenstellung der länderweisen Dokumentationen „Widerstand und Verfolgung 1934—1945“ durch das „Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes“ aufgezeigt. Der Bundesobmann versprach diesbezügliche Urgenzen beim Leiter des DÖW, Prof. Dr. Herbert STEINER, um die Mitarbeit und ausreichende Berücksichtigung unserer Opfer in den Länderausgaben Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich noch rechtzeitig zu erreichen und für die weiteren Länderausgaben zu sichern.

Nationalfeiertag

Am 26. Oktober 1955 hat der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über die **Neutralität Österreichs** beschlossen. „Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.“ Diese staatspolitische Maxime und außenpolitische Richtlinie soll der Inhalt aller Feiern am Nationalfeiertag Österreichs sein. Daß am 26. Oktober 1955 kein Besatzungssoldat mehr in Österreich anwesend sein sollte und unsere Souveränität als „Tag der Fahne“ symbolisch zum Ausdruck kommen konnte,

sind weitere Kriterien zur Würdigung dieses Tages. Eine besondere Bedeutung ist aber dem Wort „Nationalfeiertag“ zuzumessen. Zur Anerkennung der staatlichen Selbständigkeit unserer Republik ist das Bewußtsein der Nationswürde gekommen, als Kulturopp nach eigenständiger und jahrzehntelanger Entwicklung. In vielen Schulen Österreichs, bei Festakten des Bundesheeres, durch die Veranstaltung des WCV im Stephansdom und anschließend auf dem Wiener Stock-im-Eisen-Platz, beim Empfang der vaterlandstreuen Verbände Tirols in Innsbruck und bei den

Veranstaltungen der drei Opferverbände am Nationalfeiertag in Klagenfurt ist dem Sinn des Feiertages eher entsprochen worden als bei den unzähligen Fitneßmärschen im ganzen Lande.

Durch die zeitliche Nähe zu Allerheiligen und Allerseelen werden die Gedenken und Kranzniederlegungen zu Ehren der NS-Opfer auch einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Nationalfeiertag erkennen lassen, weil dies dem Gedenken an die besten Österreicher dient! Ihr Opfer hat die Voraussetzungen und einen unverglichen Beitrag für die heute möglichen Feiern geliefert! Dessen soll auch die neue Generation immer eingedenk bleiben!

Arbeitsgemeinschaft vaterlandstreuer Verbände Tirols Empfang zum Nationalfeiertag 1979 in Innsbruck

Der alljährliche Empfang der ARGE, der auch die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten — Landesverband Tirol angehört, am Vorabend des österreichischen Nationalfeiertages, unter dem Ehrenschutz des Herrn Landeshauptmanns Ehrensenator Ökonominerat WALLNÖFER und mit Förderung durch die Tiroler Landesregierung, fand heuer erstmals im repräsentativen großen Raiffeisensaal bei gewohnt starkem Besuch statt. Eine große Zahl der Teilnehmer bildeten die Träger des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs.

Sektionschef Dr. Ferdinand KAS, einer der Retter Wiens im Jahre 1945 vor der Zerstörung durch die Kriegshandlungen nach dem Willen der SS, sprach über die Geschichte des Soldatenleides bis heute. Er wies nach, daß der von den österreichischen Soldaten im Zweiten Weltkrieg geleistete „Führer-Eid“ als erzwungene Gesinnungsknebelung völlig ungültig war. Im heutigen Bundesheer gibt es mit Recht nur mehr eine Gelobung auf die Verfassung und die sie gesetzmäßig ausübenden staatlichen Vollziehungsorgane.

Ein Bläserquartett der Gendarmiemusik Tirol trug zum musikalischen Rahmen der Programmpunkte dieser würdigen und erhebenden Feier gekonnt bei und Otto LAßLER, Mitglied des Landestheaters, rezitierte eindrucksvoll eine Reihe von Gedichten zum Preise unseres Vaterlandes Österreich. Beim anschließenden Buffet unterhielten sich die Besucher dieser Veranstaltung noch lange ange-

Landesverband Niederösterreich

Exkursion ins ungarische Nachbarland

Alte Erinnerungen und neue Eindrücke

Immer, wenn der nÖ. Landesverband eine Gesellschaftsfahrt unternimmt, liegt seinem Vorhaben der Wunsch zugrunde, die Kontakte der Kameradschaft untereinander und mit ihren Familien auszubauen und zu fördern. Zugleich haben diese traditionellen Veranstaltungen, aber auch den Charakter einer ambulanten Urania. Bereits im Autobus, das durchquerte Land betrachtend, werden die Reisenden mit den wesentlichen historischen, ethnischen und wirtschaftlichen Tatsachen des Reiseziels vertraut gemacht.

Am 11. Oktober 1979 war dieses Ziel die jenseits der österreichischen Grenze gelegene Stadt Ödenburg. Der Reiseführer, Landesobmann Hofrat Dr. Mohr, gab, zum Teil noch aus eigenem Erleben, einen umfassenden Bericht über die Vorgänge anlässlich der Landnahme, bzw. der am 12. Dezember 1921 stattgefundenen Volksabstimmung über die Zukunft der Stadt Ödenburg. Das Bedauern über den Verlust des Ödenburger Gebietes wurde bei den Zuhörern durch diesen Rückblick auf die tragischen Ereignisse jener Tage neu erweckt.

Bereits an der Grenze wurde die Reisegesellschaft von der freundlichen ungarischen Führerin erwartet. Daß während ihres einleitenden Vortrages über die Stadtgeschichte die gegensätzliche ungarische Geschichtsauffassung zur Geltung kam, war natürlich zu erwarten.

Somit war sie sehr bemüht, alles Geschichtliche richtig zu schildern und den Reisenden viele Sehenswürdigkeiten Ödenburgs beim Stadtrundgang zu zeigen. Archäologische Funde wei-

sen auf die illyrische Urbewölkerung hin, die später von den Kelten, und noch später von den Römern, abgelöst wurde. Die Römer gründeten an der Bernsteinstraße die Siedlung **Scarbantia**. Die Awaren verdrängten später die Römer und der Raum Ödenburg kam zum Frankenreich Karls des Großen. Erst im 10. Jahrhundert errichtete ein Stammesführer namens **SUPRON** hier eine Gespanschaft und von diesem Eigennamen leitet sich angeblich der ungarische Name der Stadt **SOPRON** ab.

Im Stadtzentrum Ödenburgs steht der 62 m hohe Wachturm, ursprünglich ein romanischer Bau, der im 17. Jahrhundert seine Barockform erhielt. Die Dreifaltigkeitssäule, eine der schönsten Votivsäulen Ungarns, ist von gepflegten Prachtbauten, auch aus dieser Zeit, umgeben, u. a. das Fabricius-Haus, das außen barock und innen gotisch erscheint; das Generalshaus des ehemaligen Bürgermeisters LACKNER, das Storno-Haus, ein mit Ecktürmen geschmückter Renaissancepalast, ist heute ein Museum. In den engen Gassen errahmt man im Blick auf romanische Fenster, Loggien und die toscanischen Innenhöfe, Sitznischen und bogenförmig verzierten Toreingänge das Schöne der Romanik.

Andere Sehenswürdigkeiten bieten die spitzbögige „**Ziegenkirche**“ und die restaurierten Reste einer Synagoge aus dem 13. Jahrhundert.

Die Kriegszerstörungen brachten die alte Stadtmauer und Teile der Ronda zu Tage. Sie sind restauriert und

(Fortsetzung auf Seite 4)

NS-Opfer im öffentlichen Dienst Dienstpostenbesetzung und Frühpension

Die nebeneinander geltenden Gesetze, ihre Auslegung und vor allem ihre tatsächliche Anwendung erfordern eine besondere Betrachtung und auch intensive Bemühungen zur Wahrung erwerbbarer Rechte der doch noch vorhandenen NS-Opfer im öffentlichen Dienst. Bei der **Ausschreibung von Leiterposten** gemäß Bundesgesetz vom 7. 11. 1974, BGBl. Nr. 700, oder auf dem Erlaßwege bleiben oft Bewerbungen von geeigneten Opfern der politischen Verfolgung unberücksichtigt. Weiters soll das Antragsrecht eines aktiven Bundesbeamten und ehemaliger politischen Häftlings auf **vorzeitige Ruhestandsversetzung** gemäß § 66 Absatz 4 Gehaltsüberleitungsgesetz (GUG) vom 12. 12. 1946, in der Fassung

(Fortsetzung von Seite 3)

gehören zum Stadtbild, wie die barocke Dominikanerkirche, die gotische St.-Michaels-Kirche und die Heiliggeist-Kirche.

Ödenburg liegt am Fuße der Ödenburger Berge, den Ausläufern unserer Buckligen Welt. Die waldrreiche Umgebung erschien gerade zur Besuchszeit im bunten Kleid, von der milden Herbstsonne vergoldet.

Noch 1945 wurden in Grenznähe einige Wohnblocks im schmucklosen Stil errichtet.

Mit einem traditionell ungarischen Mittagessen wurde der Aufenthalt in Ödenburg beendet. Die Fahrt ging weiter nach **Fertöd**, dem ehemaligen Esterházy, nahe der österreichischen Grenze, die dort der Ennskanal bildet.

Dort besichtigten die Kameraden das prachtvolle Schloß der Fürsten Esterházy, das 1720 erbaut worden war. Das Schloß hat Ähnlichkeit mit dem Schloß Schönbrunn in Wien. Es ist ein Prachtbau mit 126 Räumen, die seit der barbarischen Zerstörung am Ende des Zweiten Weltkrieges wieder möglichst original restauriert wurden. Die alte Einrichtung ist zum großen Teil unwiederbringlich verlorengegangen. Das Schloß steht in einem riesigen Park, der nach französischem und englischem Vorbild gestaltet war. Hier war **Josef Haydn** fürstlicher Hauskapellmeister und er brachte reges kulturelles Leben in das Schloß.

Den Abschluß der Fahrt bildete das gemeinsame Abendessen in **Nagy-cenk**, dem ehemaligen Zirkendorf. — Das Reiseprogramm war erfüllt. Nach der Grenzüberschreitung am Heimweg meinte allerdings mancher Kamerad: „Endlich wieder in der vollen Freiheit!“ Der Unterschied war schon bei der Grenzabfertigung deutlich spürbar. **OSR Rudolf GÖPFRICH**

des BDG, BGBl. Nr. 329/77, mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1980 ersatzlos entfallen.

Das „**Ausschreibungs-gesetz**“ verpflichtet jene oberste Dienstbehörde zur Ausschreibung freierwählender oder neugeschaffener Leiterposten, in deren Bereich die Betrauung mit einer Funktion wirksam werden soll. Für jeden einzelnen Fall ist eine Kommission einzurichten, die ein begründetes Gutachten über die Eignung der Bewerber zu erstatten hat. Die Dienstbehörde ist aber an eine Reihenfolge der Bewerber nach den Gutachten nicht gebunden und erkennt mit einem hoheitsrechtlichen Akt, **§ 9 Ausschreibungs-gesetz** erhält jedoch folgende Verweisung: „Soweit andere Bundesgesetze Bestimmungen über die Ausschreibung von Funktionen oder von zur Besetzung gelangender Dienstposten enthalten, bleiben diese Bundesgesetze unberührt.“

§ 6 Z. 3 Opferfürsorgegesetz (OFG) sieht zur Förderung und Begünstigung von Inhabern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises bei Gründung, Wiederaufrichtung und Stützung ihrer wirtschaftlichen Existenz insbesondere folgende Maßnahme vor: „Bei Besetzung freier Dienstposten im öffentlichen Dienst bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen der Vorrang vor allen anderen Bewerbern.“ Aus der ursprünglichen Fassung dieser Bestimmung ist die zu „gewährende Nachsicht bei fehlenden Voraussetzungen“ nur wegen der Selbstverständlichkeit später weggelassen worden. Es hat sich vor allem auf die erforderliche Altersgrenze und auf die abgeleitete Dienstzeit bezogen, worauf bei Verfolgten nicht gesehen werden hat können.

Ausschreibungen für das Besetzen freier Dienstposten sind außerhalb der gesetzlichen Verpflichtung auch auf dem Erlaßwege für niedrigere Leiterposten und andere Funktionen sozusagen freiwillig durch die Dienstbehörden und öffentlich-rechtliche Körperschaften üblich geworden und sinngemäß werden hierbei die Bestimmungen des Ausschreibungs-gesetzes angewendet. Die Verweisung auf § 9 Ausschreibungs-ges. und die unberührte Wirksamkeit des § 6 Z. 3 OFG bei der Besetzung aller freien Dienstposten im öffentlichen Dienst sind leider in vielen konkreten Fällen nicht berücksichtigt worden.

§ 66 Abs. 4 GUG sieht eine „**Frühpension**“ vor dem erreichten 60. Lebensjahr infolge der Anrechnung von politischen Haftzeiten im doppelten Ausmaß vor und lautet: „Der Beamte, auf den die Bestimmungen des (§ 66 GUG)

Abs. 1 Anwendung finden, ist auf eigenes Ansuchen auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand zu versetzen, wenn er den Anspruch auf den vollen Ruhestand (jetzt 35 Dienstjahre) erlangt hat.“

Das erste „**Beamten-Dienstrechtsgesetz**“ (BDG) vom 2. 6. 1977, BGBl. Nr. 329/1977, § 130 Abs. 2 Z. 7, läßt § 66 GUG weiterhin gelten, jedoch das „**Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979**“ (BDG 1979), BGBl. Nr. 259/1979, im § 185 Abs. 2 Z. 3, hebt den Rest des GUG, somit auch dessen § 66 Abs. 4, ersatzlos mit Wirkung vom 1. 1. 1980 auf. **§ 6 Z. 6 OFG** in der gültigen Fassung enthält nur die Doppelanrechnung von Haftzeiten nach dem Wortlaut des § 66 Abs. 1 GUG für Beamte und erweitert auf Vertragsbedienstete im öffentlichen Dienst. Nach **§ 59 Abs. 1 Z. 4 Pensionsgesetz**, wirksam ab 1. 1. 1986, gilt § 66 Abs. 3 GUG weiterhin und verweist nur auf die sinngemäße Anwendung des § 9 und 20 Pensionsgesetz für Hinterbliebene statt § 62 Abs. 2 und 3 der Dienstpragmatik (DP). Bei ersatzlosem Wegfall des ganzen § 66 GUG nach dem § 185 des BDG 1979 ist auch § 59 Abs. 1 Z. 7 Pensionsgesetz ab dem 1. 1. 1980 ohne gesetzliche Grundlage.

Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit zur Überprüfung der Rechtslage hinsichtlich der Besetzung freier Dienstposten im öffentlichen Dienst mit NS-Opfern und der möglichen Frühpension für aktive Beamte, die wegen ihrer politischen Gesinnung zwischen 1933 und 1945 Haftzeiten, auch ohne Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises zu sein, nachweisen zu können. § 66 GUG ist seinem Inhalte nach für die potentiellen Anspruchsberechtigten zu erhalten und vor seiner ausreichenden Übernahme in das geltende Opferecht vor der bereits beschlossenen gänzlichen Aufhebung durch das BDG 1979 mit 1. 1. 1980 in letzter Stunde zu retten.

Nach einer schriftlichen Mitteilung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundesrat Rudolf SOMMER, ist inzwischen von der Gewerkschaft am Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. LOSCHNAK das Ersuchen zur Wiederherstellung des noch geltenden Rechtszustandes bezüglich der möglichen Frühpensionierung für ehemals politische Häftlinge herangetragen worden. Eine dem § 66 Abs. 4 GUG entsprechende Bestimmung sollte in das BDG 1979 wieder aufgenommen werden.

Linksterror gegen VP-Ideenmarkt

Die Wiener ÖVP mit ihrem Programm „Pro Wien“ versuchte neue Wertvorstellungen in die praktische Stadteinstellung umzusetzen. Unter dem Motto „Einfach leben“ hatte ein „IDEENMARKT“ vom 13. bis 21. Oktober 1979 in der Phorushalle im 5. Bezirk in Form einer neuntägigen Aktionsausstellung einen starken Impuls zum besseren Verständnis und zur Anwendung alternativer Lebensformen über alle parteipolitischen Grenzen hinweg gegeben. Publikumssoffen diskutierten dort Betriebsräte über ein besseres „Leben am Arbeitsplatz“. Entwicklungshelfer zeigten die möglichen Ausdruckformen der „Verantwortung für den Nächsten“ auf. Sozialarbeiter warben für „Liebe statt Hiebe“. Atomgegner entwickelten Vorschläge zum Thema „Umwelt und Energie“. Techniker wiesen auf „Machbare Utopien“ für die Stadtplanung hin und der sehr aktive „Club Handicap“ animierte zu Hilfsaktionen für unsere behinderten Bürger.

Am Samstag, dem 20. Oktober 1979, verlegten die vorerst nur für „Rasenfriede im Burggarten“ und um eine gebrauchte „Arena“ zur eigenschöpferischen Kulturtätigkeit beharrlich seit langem demonstrierenden Jugendlichen ihren Aktionsort ausgerechnet in die bereits von der Wiener ÖVP gemietete Phorushalle. Mit Radau und Schwing zertrümmerten sie unversöhnlich und äußerst undankbar gleich den Kiosk des „Clubs Handicap“, der sie ja mitbetreuen will, schlugen auf gesittete Besucher des Ideenmarktes ein und demolierten kostbare Ausstellungstücke. Einen Polizeihund begossen sie genüsslich mit Leim. Als Kassensortier verfolgt, sie zwei Kassierinnen bis auf das Dach. Von ganz oben herab warfen Hallenbesitzer schließlich mit Dachziegel auf Polizisten. Transparente und Tafeln verkindeten „BESETZT“ und die Hallenstürmer wollten den für Montag bereits angesetzten Hallenabbruch noch verhindern.

Einige bekannte Berufsdemonstrierer der linken Elite waren teils als geladene Gäste, teils wieder ganz zufällig hinzugekommen, konnten aber leider, wie sie später nicht ganz überzeugend erklärten, die gezielten Demonstrationen nicht mehr beugehen. Unter sanitätswidrigen Umständen, ohne Strom und frierend, hielten einige Dutzend Besetzer die Phorushalle über Nacht bis zum Sonntagmittag in ihrer Gewalt. Erst am Sonntag, dem 21. Oktober 1979, 16.30 Uhr, begann die gründliche polizeiliche Räumung der Halle und des Vorplatzes. Über die unsanfte Art der staatlichen Machtausübung protestierten nachher viele Demokraten und forderten Rechenschaft von der Polizei!

Seit den fünfziger Jahren hat es keine derartige gewalttätige Unterbrechung einer politischen Veranstaltung gegeben. Wenn wir mit Argusaugen jedes Aufflackern einer extremen rechten Gesinnung wahrnehmen und aufzei-

Links und rechts von der politischen Mitte

Reichhaltige wissenschaftliche und auch nur pseudowissenschaftliche Literatur liegt vor, in der eine Klassifikation der Theorien, Bewegungen und Ideologien in der sogenannten „politischen Mitte“ und deren Abgrenzung nach „links“ und „rechts“ versucht wird. Ziemlich übereinstimmend wird die „politische Mitte“ mit demokratischen, parlamentarischen, pluralistischen, fortschrittlichen, toleranten und verständigungsbereiten Zielsetzungen und Verhaltensweisen als typische Bestimmungsmerkmale beschrieben. Darunter fallen uneingeschränkt der „demokratische Konservatismus“, sich für eine Fortschreibung eines bewährten Status quo engagierend, die „Sozialdemokratie“ moderner Prägung, eine Umgestaltung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse für die Arbeiterbewegung unter Verzicht auf revolutionäre Maßnahmen erstrebend, der „Rationalismus“ mit seinen Wurzeln im Humanismus und in der Aufklärung, der „Neoliberalismus“ mit nunmehr bloß wirtschaftlichen und sozialen Aufgabenstellungen und ein „gemäßigter Nationalismus“ auf kulturgesellschaftlicher Entwicklung basierend.

Linke und rechte politische Bewegungen stehen nun in ungleicher Distanz zur politischen Mitte. „Linke“ streben vorwiegend danach, die gegenwärtige Gesellschaft nach den ihnen vor-schwebenden Idealen und auch utopischen Vorstellungen von demokratischen Strukturen zu verändern, während „Rechte“ vornehmlich vergangenheitsorientiert für autoritär-hierarchische Strukturen eintreten und für die Erhaltung oder Restaurierung von historischen und als naturgegeben angesehenen Organisationsformen und Wertsystemen kämpfen. Nach den gewählten, wechselnden und oft getarnten Mitteln und Methoden zur Erreichung ihrer Ziele können die linken und rechten politischen Bewegungen als „radikal“ oder „extremistisch“ bewertet und eingestuft werden. Diese beiden Begriffsinhalte werden im Sprachgebrauch und vor allem in der Tagespolitik nicht mehr klar unterschieden, bezeichnen im wesent-

lichen, dürfen wir auch nicht blind oder nur unaufmerksam gegen Aktionen und Taten linker Radikaler sein! Die Demokratie bewegt und bewährt sich in der politischen Mitte und muß gegen rechte und linke Störungen gleich sorgsam geschützt sein und sicher werden!

chen nur die oft mangelnde Verständigungs- und Kompromißbereitschaft mit anderen Ideen, Wertvorstellungen und politischen Gruppen, werden auch manchmal unrichtig und denunziatorisch auf die Gegner angewendet und sogar dem schon kriminellen „Terrorismus“ gleichgesetzt.

Das „Wesen des Rechts“ sucht nicht mehr zeitgemäß Hans-Helmuth KNUTTER in seiner oft zitierten Studie über die Nachwirkungen des Nationalsozialismus derart zu beschreiben und zu charakterisieren:

- Wunsch nach Erhaltung bestehender oder nach Restaurierung vergangener gesellschaftlicher und politischer Zustände;
- starke Betonung des Nationalen, häufig bis zum hemmungslosen Nationalismus hingeseigt;
- Neigung zu irrationaler Begründung und Rechtfertigung politischer Stellungnahmen;
- betonte Pflege militärischer Traditionen;
- kritische Einstellung gegenüber Mehrheitsentscheidungen und
- Bevorzugung von Eliten als handelnde Einheit.

Eine für solches rechtes Ideengut anfällige, von Vorurteilen befangene Personengruppe ist nach der „Berkeley-Studie“ von ADORNO, FRENKEL, BRUNSWIK, LEVINSON und SANFORD auf Grund ihrer psychoanalytischen Forschungsergebnisse, dem Typus der „autoritären Persönlichkeit“ als Gegenbild zur Idee des Demokratischen entsprechend, an neun Variablen zu erkennen:

- Starre Fixierung auf Werte mittelständischer Konventionen (Konventionalismus);
- untätig-unkritisches Verhalten gegenüber idealisierten moralischen Autoritäten der Eigengruppe (autoritäre Untertänigkeit);
- Hang zur Aufsuche, Verurteilung und Bestrafung von Dritten, die konventionelle Werte verletzen (aggressive Autoritätsauch);
- Aberglaube und Stereotypie;
- Identifikation mit Repräsentanten der Macht;

(Fortsetzung auf Seite 6)

50 Jahre seit Verfassungsnovelle 1929

Das österreichische Bundesverfassungsrecht hat seit seiner grundlegenden Neufassung im Jahr 1929 in den folgenden 50 Jahren bis 1979 sehr viele Ergänzungen und Veränderungen erfahren, so daß dem Jubiläum eine besondere Betrachtung gebührt. Das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG.) vom 1. Oktober 1920 selbst in seiner ursprünglichen Fassung hat die Regelungen der Finanzverfassung, der Grund- und Freiheitsrechte, der Ver-

waltungsorganisation in den Bundesländern und die Festlegung der Kompetenzen für das Schul- und Erziehungswesen noch offen gelassen. Im Jahre 1922 ist die nicht sehr föderalistische Lösung des Finanzverfassungssystems erfolgt und im Jahre 1925 auf dem Kompromißweg die Organisation der territorialen Selbstverwaltung und der Verwaltung im Länderbereich geregelt worden. Der Grundrechtskatalog ist in der Fassung

von 1867 unverändert geblieben. Mit der mehrgliedrigen Verfassungsnovelle von 1925 hat wieder der Abbau der Länderkompetenzen zugunsten des Bundes begonnen.

Die Novelle 1929, in einer politisch unruhigen Zeit entstanden, hat die Bundesverfassung in ihrer Gesamtheit grundlegend geändert. Die Stellung des Bundespräsidenten hat in den Artikeln 60 bis 68, 80 und besonders Art. 18 eine Aufwertung nach dem Vorbild der Weimarer Verfassung erfahren und die Exekutivgewalt des Bundes ist besonders im Sicherheitsbereich sehr gestärkt worden, ohne aber zu einer Beruhigung der bürgerkriegsähnlichen Verhältnisse zu führen. Die Ausschaltung des Parlamentes am 4. März 1933 hat dann zu einer Regierungssetzung auf der Basis eines wirtschaftlichen Notgesetzes aus 1917 geführt und schließlich zum offenen Verfassungsbruch (so ERMACORA!) und der Neuordnung nach autoritären und ständischen Prinzipien mit der verordneten Verfassung vom 1. Mai 1934 geführt.

In der Unabhängigkeitserklärung am 27. April 1945 haben sich die staatsgründenden drei politischen Parteien zur Verfassung 1920 in der Fassung von 1929 bekannt und sich beim Staats-

Wiener Gemeinschaftsausflug

Der Landesverband Wien der ÖVP-K hat am Donnerstag, dem 4. Oktober 1979, bei einem Tagesausflug per Autobus nach Kirchdorf-Pernegg in der schönen, im Herbst in tausend Farben erstrahlenden Landschaft der Steiermark in kameradschaftlicher Verbundenheit einen angenehmen und vergnüglichen Tag verbracht. Der Bundesobmann Reg.-Rat Franz PERNAUER und Ehefrau sind der Einladung gerne gefolgt und haben die Gemeinschaft der Wiener ÖVP-K kennenlernen und schätzen können.

Der bewährte Reiseleiter Kam. Landesobmannstellvertreter Franz FÖRSTER hat während der Hinfahrt sechs Geburts- und Namenstagskinder unter den Teilnehmern beglückwünscht und unterwegs sehr gekostet die bedeutendsten Baulichkeiten und Landschaften mit ausgeprägtem Kunstverständnis erklärt und beschrieben.

Am Ausflugsziel in Kirchdorf hat man die Reisegesellschaft zur Verkostung

edler Liköre und Brände des Wirtes und Destillateurmeisters Hermann SCHWEIGHÖFER eingeladen und anschließend durch den hauseigenen Destillationsbetrieb mit Museum geführt. Der durch Rundfunk und Fernsehen bekannte jodelnde, singende und spielende Wirt hat noch mit einer musikalischen und humoristischen Begrüßung dem Appetit auf das gemeinsame Mittagessen nach mehrfacher Auswahlmöglichkeit gesteigert.

Den frühen Nachmittag bei sonnigem Wetter haben die Ausflugsteilnehmer noch mit Spaziergängen und bei Besichtigungen der historisch bedeutsamen Kirchen von Kirchdorf und Pernegg genießen können. Mit einer gemeinsamen steirischen Brettlejse ist der Aufenthalt in Kirchdorf abgeschlossen worden. Die Heimfahrt hat angetreten werden müssen und der Wunsch nach der Wiederholung solcher gemeinschaftsfördernden und geselligen Veranstaltungen soll berücksichtigt werden.

(Fortsetzung von Seite 5)

- Demonstration von Härte und Robustheit;
- Destruktivität und Zynismus im Umgang mit dem Humanen;
- Neigung zu Projektionen und
- Hervorhebung des Sexuellen.

Diese Merkmale passen sicher in ihrer Gesamtheit oder zum Teil auf die zahlenmäßig ganz unbedeutenden Gruppchen unter dem Einfluß oder der Führung von unverbesserlichen und einsichtlosen „Ewig-Gestrigen“ der NS-Aria und „postfaschistischen“ Denkmähten. Eine Tendenz zur Übernahme oder gar zur Weiterentwicklung eines solchen Ideengutes und dazugehörigen Verhaltensweisen ist hier zu Lande nicht oft zu bemerken, politisch sehr unklug und rechtlich wegen der NS-Verbotsgesetze trotz ihrer laxen Handhabung überaus gefährlich. Es gibt aber unzweifelhaft in mehreren Ländern am uns herum ein sichtbares Auftreten von Links- und Rechtsfaschismus und auch einen zarten Fa-

schismus der Mitte, deren Agitatoren einige solche ideologische Keime bedeutsam pflegen und in unerhofften Krisenzeiten doch noch zu einer Gefahr für den herrschenden demokratischen Zeitgeist werden können. Jeder auftretende politische Extremismus, ob rechts oder links von der politischen Mitte, ist auf seine Zielsetzung zum Oberbegriff „Totalitarismus“ hin zu untersuchen, ob er dem einzelnen Individuum in der Gesellschaft gegenüber einer allumfassenden Staatsgewalt keine oder nur eine geringe staatsfreie Sphäre zustehen läßt und im noch mehr auszubauen den demokratischen Gefüge unserer Staats- und Gesellschaftsordnung ein Feindbild sieht und es bekämpft. Solchen Gegenströmungen und möglichen Störungen ist aufklärend vorzubeugen und rechtzeitig von allen massiv entgegenzutreten, die an der Erhaltung des inneren Friedens in Österreich interessiert und dazu wirklich bereit sind! -JW-

Landesverband Wien

Allerseelen 1979

Bei einem Requiem am Montag, dem 29. Oktober 1979, um 18.00 Uhr, in der Wiener Michaelerkirche, gedachten wir aller im Freiheitskampf 1938 bis 1945 für Österreich gefallenen Kameradinnen und Kameraden und auch aller seither verstorbenen Mitglieder unserer Kameradschaft. Der Zelebrant Kam. Domvikar Msgr. OStR. Prof. PINZENHÖHLER würdigte in seiner Ansprache den Opfermut während der NS-Verfolgung sowie die Verdienste der Überlebenden beim Wiederaufbau Österreichs und mahnte auch zur Wachsamkeit in der Gegenwart wegen des unverständlichen Aufklarens neuer störender Strömungen mit umgekehrtem Vorzeichen.

Nach dem Requiem wurde am Dachauerkreuz in der Marienkapelle ein Kranz niedergelegt und zur Muttergottes um ihren Schutz und ihre Fürsprache gebetet.

Der Landesvorstand konnte Kam. Alt-Vizekanzler Dr. BOCK, Kam. Dekan Dr. MARSHALL, Vizepräsident des Rechnungshofes, Kam. General WINGELBAUER, mehrere Vertreter des MKV und zahlreiche Mitglieder und Freunde des Landesverbandes Wien begrüßen.

gründungsakt auch auf sie berufen. Erst nach dem Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 und dem Abzug der Besatzungsmächte bis zum 25. Oktober 1955 ist die Souveränität Österreichs wieder hergestellt gewesen, sind wieder größere Verfassungsänderungen möglich und bald ist die seit 1920 unerledigte Schulkompetenz und die Stellung der Gemeinden verfassungsrechtlich geregelt worden.

Verfassungsrecht in Österreich ist nicht die „**Verfassungsurkunde**“, das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG.) allein, sondern sind auch alle Normen, die nach Art. 44 B-VG. als „**Verfassungsgesetze**“ oder als „**Verfassungsbestimmungen**“ innerhalb von einfachen Bundesgesetzen zustande gekommen sind. Es obliegt ganz dem Parlament als Bundesgesetzgeber, eine gesetzgeberische Maßnahme in den Verfassungsrang zu erheben. Die qualifizierten Abstimmungsverhältnisse müssen nur gegeben sein und eine Abänderung oder Aufhebung einer Verfassungsnorm ist später wieder möglich. Eine schwer überschaubare Summe von Normen im Verfassungsrang hat sich ergeben, die Rechtsnatur besonderer politischer Akte ist nicht ganz eindeutig und auch ein Bedeutungswandel des Verfassungsrechts durch bloße Interpretation oder auch im Wege der einfachen Gesetzgebung ist eingetreten, wie dies zum „**Begriff des Lebens**“ und zur „**Funktion des Eigentums**“ geschehen hat können. Die „**umfassende Landesverteidigung**“ die „**Stellung politischer Parteien**“ und die Einführung der „**Volksanwaltschaft**“ sind solche Novellen mit einschneidenden Veränderungen des Verfassungsrechtes.

Die mehr als 120 Novellen der 152 Artikel der Verfassungsurkunde seit dem Jahre 1930 zeigen wohl von der **Nicht-erstarrung des österreichischen Staatsrechtes**, führen aber zu einer totalen Unübersichtlichkeit des Verfassungstextes und fordern eine Wieder-überarbeitung heraus. Der Verfassungsgerichtshof hält im Prinzip an der historischen Auslegung des Textes fest, wie eben die Norm im Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens hätte verstanden werden sollen („**Versteinerungstheorie**“). Es ist aber genug Spielraum für die zeitnahe Lösung von aktuellen Problemen geblieben, die man jedoch aus dem Wortlaut einer Verfassungsnorm nicht immer leicht herauslesen hat können. Durch Richterspruch hat Verfassungsrecht fortgebildet werden müssen und ist dadurch anwendbar gemacht worden!

Die Wahl und Wiederwahl des Bundespräsidenten durch das Volk selbst, die zügige Weiterführung der Parlamentsreform, der Ausbau der Länderkompetenz innerhalb des bundesstaatlichen Grundsatzes, das Selbst-

Landesverband Oberösterreich

Hauptversammlung und Neuwahlen 1979

Am Samstag, dem 13. Oktober 1979, fand in Linz in den „**Stieglbiertuben**“ die ordentliche Jahreshauptversammlung mit der Neuwahl der Funktionäre statt. Bundesobmann Reg.-Rat Pennauer war mit seiner Gattin ebenfalls zur Versammlung eingetroffen und wurde von den zahlreich erschienenen Kameraden freudig begrüßt. Damit einige Teilnehmer, die weite Strecken nach Hause hatten, noch die fahrplanmäßigen Züge erreichen konnten und doch außer der Neuwahl der Funktionäre auch das Referat von Kam. Pennauer hören wollten, wurden seine Ausführungen an den Anfang gestellt. Das Thema lautete: „**Aktuelles aus unserer Kameradschaft**.“ Reg.-Rat Pennauer verlas es, ganz besonders den idealen Zusammenhalt unserer Kameradschaft in den Vordergrund zu stellen. Seine eingehenden Berichte über die Tätigkeit der Opferfürsorgekommission, des Hilfstonds und über die Opferfürsorge fanden regen Anteil. Eine lebhaft Aussprache über seine richtungweisenden Ausführungen und der ehrliche Dank aller Anwesenden für seinen persönlichen Einsatz, gab die Überleitung zum vereinsmäßigen Programm.

Nach eingehendem Bericht des Landesobmannes über das abgelaufene Vereinsjahr und dem Kassabericht mit der Entlastung der Funktionäre, kam es unter dem Vorsitz des Bundesobmannes zur Neuwahl.

Unter spontanem Applaus wurde Kamerad **Ing. Karl SERSCHEN** wieder zum Landesobmann gewählt. Weiters wurden einstimmig gewählt:

verwaltungsrecht von Körperschaften in den Territorien und in den Interessensverbänden, die Feststellung von sozialen Grundrechten und der Schutz der Intimsphäre des Staatsbürgers und jedes Menschen im Hoheitsbereich des Staates sind endlich und zeitnahe im Sinne unserer demokratischen Auffassung in der Verfassungsurkunde mit einem Konsens höchstmöglichen Grades zu regeln und für ihre Anwendung und Durchsetzbarkeit ist wirksame Vorsorge zu treffen. Alle Bürger sollen das Verfassungsrecht kennen und als verbindlich anerkennen! Das 50jährige Jubiläum der österreichischen Verfassungsurkunde soll ihnen hohen Wert bestätigen und das gemeinsame Aufbauprogramm unserer Demokratie krönen!

Im Nachtrag zur Veröffentlichung im Septemberheft 1979
Gedenken wir noch weiterer NS-Opfer unserer Gesinnung:

Landesverband Burgenland:

ARTHNER Josef, Landwirt, St. Margarethen
geb. 1. 8. 1890
gest. 6. 4. 1945 Stein a. d. Donau
FRIEDEL Josef, Gem.-Sekt., Schützen am Geb.
geb. 15. 5. 1896
gest. 1. 12. 1945 Jerschessers
REICHART Josef, Landwirt, Donnerskirchen
geb. 12. 3. 1888
gest. 4. 5. 1945 KZ Maythausen
STICKLER Leopold, Koch, Neudorf a. d. Leitha
geb. 10. 10. 1896
gest. 1. 4. 1945 Pösching

Landesverband Obersteiermark

MATTISCHKE Franz, Wolfsegg (Fährreißer verweigert)
gest. 2. 12. 1938 Berlin-Pötzensee

Landesverband Vorarlberg:

LUNARDON Hugo, Gend.-Rittmeister Rankweil
geb. 2. 11. 1893
gest. 15. 3. 1940 KZ Maythausen
MALIN Johann August, Lustenau
geb. 22. 9. 1902
gest. 9. 11. 1942 München-Stadelheim
PATERNO Hugo, Innsbruck
geb. 19. 12. 1896
gest. 7. 7. 1944 München-Stadelheim
REDLER Karoline, Bregenz
geb. 16. 2. 1883
gest. 8. 11. 1944 (G. Wien)
RIEFENTHALER Konrad, Innsbruck
geb. 26. 11. 1887
gest. 6. 8. 1942 Innsbruck (Gestapo)
VOLLMANN Ernst, Bregenz
geb. 3. 3. 1902
gest. 9. 8. 1941 Berlin

1. Obmann-Stv.: OAR Wilhelm ZIMMERBAUER

2. Obmann-Stv.: Max LEITNER, Beamter d. OKA i. R.

Der neue Schriftführer: Helmut HEIDLBERGER, Beamter

Kassier: Anton EILNBERGER, BB-Beamter i. R.

Kassaprüfer: Reg.-Rat Prof. Reinhold FRIEDL und Franz SCHWABERGER, BB Ob. Insp. i. R.

Mit dem ehrlichen Versprechen der neugewählten Funktionäre, sich voll für unsere Kameradschaft einzusetzen und das Vermächtnis unserer Toten stets hochzuhalten, schloß die eindrucksvolle Zusammenkunft.

Burgenland: Hofrat Ulrich Sattler geehrt

Das prominente Mitglied des Landesverbandes Burgenland, Kamerad W. Hofrat i. R. Mag. Ulrich Sattler, erhielt am 27. Oktober 1979 in Eisenstadt im Rahmen eines Ringkammers des höchsten Auszeichnung des Öster. Cartellverbandes, den Ehrenring, verliehen. In Anwesenheit zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens hielt Altlandeshauptmann Reg. Rat Josef Lentach (ebenfalls Mitglied des bgl. Landesverbandes) die Laudatio. Auch Diözesanbischof ODr. Stefan László ergriff das Wort.

Ulrich Sattler wurde am 9. Juli 1903 in Ilmütz geboren. Nach der Matura in Győr studierte er, der sich sehr für den Anschluss des Burgenlandes an Österreich engagierte, an der Universität Wien. 1922 trat er der CV-Verbindung

„Kürnberg“ bei und gründete 1925 die burgenländische CV-Verbindung „Austro-Persona“. Er war führend im Reichsbund tätig, war Landesführer der Ostm. Sturmsharen und des Öster. Jungvolkes, im Ständestaat gehörte er dem Bundeswirtschaftsrat an. Als glühender Patriot wurde er 1938 von den NS-Machthabern verfolgt und schloß sich der Wiener Widerstandsbewegung an. Nach dem Krieg war er wieder in der Landesregierung tätig. Nebenberuflich stellte er sich der Gewerkschaftsbewegung und dem Öster. Cartellverband zur Verfügung.

Land und Bund zeichneten Hofrat Sattler aus, die Kirche verlieh ihm 1973 den Päpstlichen Silvesterorden.

Buchpräsentation und Presseempfang in Eisenstadt

Das neuerschienene Werk des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) mit dem Titel „Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945“ wurde am 31. Oktober 1979 im Empirsaal des Schlosses Esterházy in Eisenstadt vom „Österreichischen Bundesverlag“ präsentiert. Direktor Dkfm. Blach hatte die burgenländische Landesregierung, die Opferverbände, die Presse und eine AHS-Maturaklasse eingeladen und auch beglückwünschten. Landesrat Dr. MADER dankte dem Herausgeber und dessen Mitarbeitern für das Werk, in dem der hohe Blutzoll des kleinen Burgenlandes während des NS-Regimes dokumentiert wurde. Prof. Dr. STEINER und Dr. NEUGEBAUER vom DÖW sowie Dr. ZELFEL vom Diözesanarchiv referierten über das Werk und sein Zustandekommen und diskutierten auch mit den Gästen. Die ÖVP-K war durch die Kam. Mag. Dr. WINDISCH, OSR SATT-

LER und Rosalia SZALAY vertreten und an der Diskussion beteiligt. Landesobmann Kam. SATTLER wies auf die im Werk nicht aufzufindenden ehemaligen Dachauer Häftlinge und Inhaber einer Amtsbescheinigung aus dem Landesverband Burgenland der ÖVP-K hin: Hofrat Anton FRISCH, Landeshauptmann Johann WAGNER und Martin SAMEK. Eine musikalische Unterhaltung der Veranstaltung fand lebhaften Beifall. Beim anschließenden Buffet fand die angeregte Diskussion der Gäste aus verschiedenen weltanschaulichen Lagern und vor allem verschiedener Generationen ihre Fortsetzung. Der Hörfunk des ORF brachte schon in der Mittagssendung Interviews mit den Herausgebern. Dieses Werk des DÖW wurde wieder eine gelungene Dokumentation des opferreichen Beitrages von unbeugsamen Österreichern zum Wiedererstehen unserer freien und unabhängigen Demokratie Österreich.

Landesverband Salzburg

Jahreshauptversammlung 1979

Am 17. Oktober 1979 fand die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Salzburg unter dem Vorsitz des Obmannes Kam. Postlinsp. i. R. Patritz THEISSL statt. Der Obmann gab einen aufschlussreichen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Jahr. Besonders erwähnt wurden die durchgeführten Fahrten nach Südtirol und nach Mattsee.

Unter dem Vorsitz des Bundesobmannes Kam. Reg. Rat Franz PERNAUER erfolgte dann die Neuwahl des Landesvorstandes. Als neuer Obmann wurde einstimmig Kam. Überschatrat Georg FELBER, als Stellvertreter Kam. Magistratsdirektor i. R. Karl

EDER, als Schriftführer Kam. Chefredakteur Alfred ADROWITZER und als Kassierer Kam. Hermann PRODINGER gewählt.

Der Bundesobmann dankte dem scheidenden Obmann Kam. THEISSL für die viele Arbeit, die er in den 5 Jahren seiner Obmannzeit geleistet hatte. THEISSL hatte sich besonders um die Betreuung der Kameradinnen und Kameraden bemüht, und dafür gebührt ihm ein besonderer Dank.

Der Bundesobmann berichtete anschließend noch ausführlich über die Bedeutung des Verbandes und über den Ausgleichsstand. Entsprechend entwickelte sich dann auch die Diskussion.

Landesverband Vorarlberg

Gedenken an Kam. Josef PEINTNER

Eine große Trauergemeinde nahm am 3. September 1979 auf dem Kirchhof Friedhof in Lustenau von unserem verstorbenen Kameraden Alt-Bürgermeister Josef PEINTNER Abschied. Bürgermeister BOSCH (FPÖ) würdigte am Grabe die langjährige und verdienstvolle Tätigkeit des Verstorbenen für die Gemeinde, Landesobmann Kam. Dr. KECKEIS sprach für die ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten die Abschiedsworte und Labg. Dr. KOFLER vertrat die ÖVP. Die kirchliche Einsegnung nahm Kaplan FINK in würdiger Weise vor, der Kirchenchor St. Peter und Paul sorgte für die feierliche musikalische Gestaltung.

Kam. PEINTNER wurde am 19. 2. 1901 in Lustenau als das Älteste von fünf Kindern eines Gendarmereibeamten geboren. Nach der Handelschule trat er in den Gemeindedienst ein und wurde bald Kommunalverwalter. Er war in seiner Jugend aktiver Sportler und hielt lange Jahre den Landesrekord in mehreren Disziplinen. Der Fußballsektion des Turnbundes und dem daraus hervorgegangenen SC Austria blieb er auch nach seiner aktiven Sportlerzeit verbunden.

Nach den folgenschweren Ereignissen des Februar 1934 wurde er zum Bürgermeister bestellt. In seiner Amtszeit unter wirtschaftlich und politisch schwierigen Verhältnissen stellte er seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seiner Mitbürger.

Die NS-Machübernahme bedeutete für Kam. PEINTNER mit seiner unbeugsamen politischen Gesinnung den Beginn schwerer Verfolgungen und große Not für seine Ehefrau Anna geb. KRÄMMEL mit den drei Kindern. Die Jahre 1938 bis 1940 mußte er im KZ Buchenwald verbringen und wurde anschließend zur Wehrmacht eingezogen.

Nach Kriegsende und mit dem beginnenden Wiederaufbau des demokratischen Österreichs lehnte er das angebotene Bürgermeisteramt ab, wirkte aber noch zehn Jahre in der Gemeindevertretung mit und war auch für mehrere Jahre im Landtag tätig. Als Obmann des Gemeinde-Vermittlungsausschusses konnte er bis in die sechziger Jahre durch sein ausgeglichenes und verständnisvolles Wesen viele Streitfälle schlichten. Die Belange der Wirtschaft konnte er als Obmann des Wirtschaftsbundes vertreten und auch erfolgreich vertreten.

Sein Hinscheiden am 30. August 1979 beraubt wir mit seiner hant betroffenen Familie und wollen ihn und sein aufopferungsvolles Leben für Österreich niemals vergessen!

R. L. P.

Rankweil: Totengedenken

Am Seelensonntag 1979 versammelten sich die Mitglieder der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und Widerstandskämpfer des Landes Vorarlberg in der Heldengedenkkapelle bei der Bergkirche in Rankweil, um jenen Frauen und Männern unseres Landes die Ehre zu erwiesen, die während des Zweiten Weltkrieges aufgrund ihrer Einstellung und wegen ihres Einsatzes für unser Vaterland Österreich entweder im Konzentrationslager ums Leben gekommen sind oder infolge eines Todesurteils unter dem Fallbeil oder durch Erschießen den Tod gefunden haben (Hugo Paternò, Karoline Redler, Ernst Volkmann u. a.). Aus der kurzen Gedenkrede des Obmannes dieser Kameradschaft, Dr. Josef Keckels, ist besonders hervorzuheben, daß nach dem Ergebnis der Moskauer Konferenz vom Oktober 1943 ein eigener Beitrag zur Befreiung unseres Landes von großer Bedeutung war und bei der endgültigen Regelung (Staatsvertrag) auch berücksichtigt worden ist. Diesen toten Frauen und Männern ist deshalb das Begehren Österreichs posthum verliehen worden. Sehr wichtig, jedoch wenig bekannt, ist auch die Tatsache, daß im Jänner 1942 die amerikanische Regierung eine Verordnung erlassen hat, laut welcher die Österreicher ab sofort als Verbündete anzusehen waren, gleichberechtigt mit Engländern und Franzosen.

Als äußeres Zeichen des Dankes und der Verbundenheit über den Tod hinaus legte Landesobmann Dr. Keckels einen Kranz mit der rot-weiß-roten Schleife der Kameradschaft der politisch Verfolgten in der Heldengedenkkapelle nieder.

Burgenlands NS-Opfer

„Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945 — Eine Dokumentation“
Herausgeber: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 1979.
Österreichischer Bundesverlag — Jugend und Volk Verlagsges. m. b. H., Wien, 471 Seiten und Anhang: Bildnachweis; Preis: Leinen S 8 286,—, Karten S 290,—.

In jenseitiger Forschungsarbeit sammelte ein Team des DÖW meist noch unbekannte Materialien über Widerstand und Verfolgung im Burgenland und brachte ein unentbehrliches Handbuch und Nachschlagewerk für jeden interessierten Historiker, Politiker und Bildungsfunktionär heraus. Im DÖW selbst vorliegende und registrierte Unterlagen, freigegebene Archivbestände der burgenländischen Landesregierung und der Diözese Eisenstadt, auch herangezogene „gegensätzliche“ Dokumente der NS-Behörden und auch eingeholte Aussagen überlebender Opfer und deren Angehöriger ermöglichen eine nachprüfbare Dokumentation über den vielfach abgeschweiften oder bagatelisierten Widerstand und NS-Terror. Mit der Einbrechung der Zeit von 1934 bis 1938 ist in erster Linie der Widerstand der „illegalen“ Arbeiterbewegung gemeint. Der Kampf des Dörflich-Schuchsnigg-Regimes gegen den Nationalsozialismus hat sich auf der Ebene des staatlichen Machtapparates abgespielt und bleibt in diesem Werk unberücksichtigt. Der Herausgeber will aber keineswegs den Eindruck einer — historisch zweifellos nicht gerechtfertigten — Gleichsetzung von „Ständestaat“ und NS-System erwecken, aber schon im Jahre des Opferfürsorgegesetzes den Kampf um die Wiederherstellung der Demokratie und Freiheit würdigen. Die Verfolgten im Ständestaat aus dem Lager der Kommunisten, Sozialisten und Freien Gewerkschafter haben unter dem NS-Regime ein ungleich härteres Schicksal erleiden müssen und sind schon rein präventiv dem einsetzenden NS-Terror zum Opfer gefallen. Die gemeinsam erlebte Unterdrückung und der „Geist der Lagerstraße“ von 1938 bis 1945 haben die Gründergeneration der Zweiten Republik beim Wiederaufbau ab 1945 versöhnt und tolerant zusammenfinden lassen.

Die Gliederung in der Dokumentation entspricht dem Quellenmaterial und auch dem Forschungsergebnis, daß es in den Jahren 1938 bis 1945 keine einheitliche Widerstandsbewegung gegeben hat, sondern den Widerstand und die Verfolgung von politischen Parteien, von weltanschaulichen, religiösen und nationalen Gruppen sowie von Einzelpersonen aus den verschiedensten Motiven heraus. Nicht bloß der aktive Kampf um ein „freies und demokratisches Österreich“, sondern das ganze Spektrum von Widerstand, Opposition und Unzufriedenheit, von Diskriminierung, also jede nonkonformistische Reaktion auf die totalitäre Herrschaft soll das Werk zumindest exemplarisch dokumentieren. Eine sachgerechte Einleitung zu jedem Kapitel — von anerkannten Historikern und Archivaren verfaßt — gibt eine zusammenhängende Erläuterung zu den nachfolgenden Dokumenten und Berichten.

Einen großen Raum nimmt das Kapitel „Das konservative Lager“ ein. Die Einleitung von Dr. Wolfgang NEUBAUER, einen sehr objektiven und sachlichen Historiker, auch Vorstandsmitglied des DÖW, schildert das noch in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 im Burgenland einsetzenden nazistischen Terror gegen die Regimentsanten des untergegangenen Regimes: Landespolitiker, Bürgermeister, Funktionäre der „Vaterländischen Front“, die Einheitsgewerkschaft und anderer Organisationen, Angehörige des Sturmkorps, hohe Beamte, wie Bezirkshauptleute sowie Polizei, Gendarmen und Zollbeamte. Selbst in den kleinsten Orten haben die machtgerebenden Nationalsozialisten voll Haß und Vergeltungswut die vielen „verhafteten gedemütigten, mißhandelt und auch geprügelt. Den potentiellen Widerstandskämpfern sollte von vornherein die Ausschließung solcher Bestrebungen deutlich gemacht werden.“

Viele ehemalige „Vaterländische“ sind meist gleich in Haft und weiter in das KZ Dachau gekommen und erst 1939, 1940 und 1941 wieder freigelassen worden, haben ihre Pässe verloren und sind oft einer strengen Kontrolle durch den NS-Machtapparat unterworfen worden. Aber auch noch nach dem 12. März 1938 sind immer wieder ehemalige Dörflich- und Schuchsnigg-Anhänger wegen ihrer Widerstandshandlungen und unbeugsamen Opposition der Gestapo in die Klauen gefallen. So hat auch das konservative Lager, meist aktive Katholiken, unter der NS-Herrschaft große Opfer gebracht und unerzückliche Verluste erlitten. Die zahlreichen Dokumente und vor allem die mehrfach verteilte „Liste von aus politischen Gründen inhaftierten Burgenländern“ im Anhang des Buches weisen viele unserer Gedenkreise zuzurechnenden NS-Opfer aus: LSI Heirat Dr. Wenzel BEZA, LI Josef LENTSCH, KAR AUGUSTA, MARIN EISNER, Friedrich BINDER, Eugen ERDT, Gisela STANITZ, Wilhelm GREGORICH, Franz

(Fortsetzung auf Seite 18)

Österreicher im Exil 1934–1945

Diese wandernde DÖW-Ausstellung wurde am 31. August 1979 im Budapest-Burg-Museum mit einem Festakt eröffnet. Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter des DÖW nahmen daran teil und konnten die Gastfreundschaft ungarischer ehemaliger Freiheitskämpfer und Partisanen schätzen lernen. Die ungarische Öffentlichkeit wurde durch ausführliche Zeitungsberichte und auch im Fernsehen und Hörfunk über diese sehenswerte Ausstellung und den Eröffnungsakt informiert.

In seiner übermittelten Grußbotschaft hat Bundeskanzler Dr. KREISKY u. a. erklärt: „Es ist ein bedeutsames Ereignis in der Entwicklung der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn, daß die Ausstellung „Österreicher im Exil“ nunmehr in der Hauptstadt des Landes zu Gast sein

kann, das mit uns durch viele Jahrzehnte einer wechselvollen gemeinsamen Geschichte verbunden war... Die Ausstellung dokumentiert, was Österreicher im Exil in den von der hitlerdeutschen Okkupation frei gebliebenen Ländern allen Schwierigkeiten zum Trotz und oft mit fast übermenschlicher Anstrengung geleistet haben, um die kulturelle, geistige und geschichtliche Tradition unseres Landes in den dunkelsten Zeiten dieses Jahrhunderts im Bewußtsein der Welt lebendig zu erhalten.“

Diese Ausstellung war inzwischen auch in Szeged zu sehen und wird noch in einer dritten ungarischen Stadt gezeigt werden. Besonders bemerkenswert sind die Bilder und Ausschnitte über das Wirken österreichischer Emigranten aus unserem Ge-

sinnungskreis, die im Inland selten so gewürdigt werden: Hans ROTT, christlicher Postgewerkschafter und Minister im Ständestaat; em. Univ.-Prof. DDR, Wilibald PLOCHL, bekannter Kirchen- und Völkerrechtler. Dem DÖW gebührt Dank und Anerkennung hierfür!

(Fortsetzung von Seite 9)

KUMMER, Michael; KÄGER, Karl; KAPPEL, Matthias; KAUFMANN, Dr. Julius; KNOLL, Johann; KOHL, Johann; KÖVACS, Stefan; KUZMICH, Franz; LIEBENTRITT, Dr. Karl; POSCH, Josef; PRIELER, Josef; REICHART, Hilde; SARANG, Adolf; SCHMIDT, Rudolf; SCHMIDT, Hofrat Franz; SORONICS, Leopold; STICKLER, Josef; TOMASITZ, Nikolaus; TITZ, Michael; TSCHANK, Anton; TRUKSITZ, Adolf; WIMMER, LÖB, Franz; PRONA, BH, Dr. Josef; MAYER, LR Dipl.-Ing. Franz; STROBL, Landwirt Josef; ARNER, Pfarrer Dr. Ernst; BANNERHUT, LR Jakob; MADL, LÖB, OSR Anton; SÄTTLER, Pfarrer Matthias; SEMELIKER, Franziskaner-Guardian DDD; Wilhelm (Pater Johannes Capistran) PIELER, Pfarrer Johann; ECKER und viele uns vertraute Namen.

Im Kapitel „Die katholische Kirche“, Einleitung dazu von Hans Peter ZELFEL, werden die umgehende Verkleidung des katholischen Schulwesens, die Beschneidung von Klöstern, die Maßnahmen gegen Vermögen und Einkünfte der Kirche sowie gegen katholische Verbände und Vereine und auch die Behinderung und Einschränkung von Religionsunterricht, Seelsorge, Predigten und kirchliche Veranstaltungen dokumentiert. Die „Verfolgung von Priestern“ wegen ihrer Nichtunterwerfung und vor allem wegen ihrer kritischen Volksgutheißung und freisinnigen Haltung ist ausführlich beschrieben und zeigt von der kroatischen Einstellung der Nazis, sogar bei weitgehender Assimilierungstendenz. Das Kapitel „Die evangelische Kirche“, Einleitung von Superintendent Gustav REINGRABNER, weist im wesentlichen nur auf die Beschneidung der konfessionellen Schulen, die Auflösung der evangelischen Jugendgruppen und Frauenvereine und die Einschärfungswünsche wegen des fortgesetzten Religionsunterrichtes statt der bloßen Unterweisung hin. Das Kapitel „Die Arbeiterbewegung“ ist wieder eine umfangreiche Darstellung der intensiven und straff organisierten Widerstandsgruppen des grauen verfolgten sozialistischen und vor allem kommunistischen Lagers in den einzelnen Orten und Regionen. Der größte Bruchteil ist von diesen Kämpfern errichtet worden, die kaum auf Mitleid rechnen haben können und sehr streng überwacht worden sind. Auch viele sind als Partisanen von Jugoslawien aus in militärischen Kampfhandlungen gegen die Hitlerwehrmacht und Polizeieinheiten eingesetzt gewesen. Das Kapitel „Zigeuner“ zeigt die Verfolgung und fast völlige Ausrottung dieser für das Burgenland typischen ethnischen Minderheit auf, auch wenn sie bereits seit Jahrhunderten dort lebhaft und im Berufsleben tätig gewesen sind. Für die Rassenlehre des Dritten Reiches sind sie wohl „Arier“, aber „artfremd wie die Juden“ gewesen. Sofort nach dem Nazieinmarsch hat die Diskriminierung der Zigeuner eingesetzt und später über die Gettoisierung und Deportation zur „Endlösung“ durch Ermordung geführt. Heute noch werden die Zigeuner vielfach als un-
abänderlich „biologisch minderwertig“ Menschen angesehen. Solchen Rassen-
nationalen Gedankengutes muß noch heftig entgegengetreten werden.

Im Kapitel „Juden“ wird die sonst in keinem Bundesland so harte Verfolgung und Verfolgung von alleingewiesenen Beamten und deren erschütterndes Los bis zur Auslöschung durch die NS-Machthaber

Rechtsextremismus in Österreich nach 1945

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) hat mit diesem jüngst im Bundesverlag erschienenen umfangreichen Buch für die politische Bildung in Österreich eine schon längst fällige Information über die zähen Relikte und auch neuaufsprießenden Keime des rechtsextremistischen Gedankengutes herausgebracht. Das DÖW hat eine breite Palette vom zarten Grün bis zum dunklen Braun für weitere Untersuchungen dieses Phänomens zur Verfügung gestellt. Das Werk befaßt sich im Thema getreu dem Buchtitel speziell mit dem „Rechts“-extremismus und läßt den

beschreiben und nicht dokumentiert. Der NS-Gauleiter Dr. Tobias PORTSCHY wird als radikaler Verfechter des Antisemitismus vorgestellt und hat durch seine Aktivitäten als Maßnahmen gegen die Juden forciert und weitergetrieben. „Die Zigeuner und die Juden sind seit der Gründung des Dritten Reiches untragbar.“ Das Dritte Reich ist bald untergegangen, Millionen Juden sind dem „Holocaust“ zum Opfer geworden, aber Tobias PORTSCHY hat alles bis heute überlebt!

Weitere Kapitel behandeln die Unterdrückung der Kroaten, den Widerstand von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen und besonders den „Widerstand von einzelnen“, wie antinazistische Äußerungen, Abhören und Verbreiten ausländischer Rundfunksendungen, Sabotageakte, Desertion und Wehrdienstverweigerung, Hilfestellung für Verfolgte und Dissidenten. Der politische Kern solcher Handlungen ist manchmal unklar, es zeigt aber die Anlässe für grausame und oft tödliche Maßnahmen der NS-Gewaltshaber auf.

Der „NS-Terror“, als letztes Kapitel, mit einer Einleitung von Herbert EXENBERGER, beschreibt die Organisationen und die Methoden des NS-Terrorapparates: „Die Unterdrückung jeder Opposition und aller Gegner durch die Ausübung von physischem und psychischem Terror ist ein entscheidendes Wesensmerkmal faschistischer Herrschaft.“ Hitlers Standpunkt der „verbrannten Erde“ hat 1945 die Zerstörung aller militärischen, Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen sowie aller Sachwerte beim Rückzug der Truppen vorgesehen, verantwortlich ist Miklós Horthy und fanatische Nazis haben Hitlers „Nero-Befehl“ auch blindlings vollstreckt wollen. Die Berichte der burgenländischen Gendarmereikommandos vermitteln einen erschütternden Eindruck von den angelegten Zerstörungen beim Rückzug der Wehrmacht und SS.

Auch diese Dokumentation des DÖW ist ihrem Titel gerecht geworden und kann den nicht selbst unmittelbar Betroffenen zur Lehre dienen sein. Sie soll eine Mahnung gegen alle neuauflebenden totalitären Gelüste sein und aufzeigen, wie geringfügig die verlorebenen NS-Machthaber die Menschenwürde, die Freiheit und das Leben anderer selbst eingeschätzt haben. —JW—

ebenso latenten „Links“-extremismus fast ausgeklammert, greift aber zeitlich über den Titel hinaus einige Generationen in das vergangene 19. Jahrhundert zu den Wurzeln aus dem Nationalismus, Kolonialismus und Imperialismus zurück.

Herausgeber dieses Sammelwerkes ist der vielköpfige Vorstand des DÖW, in dem viele Spitzenfunktionäre aller NS-Opferverbände vertreten sind. Die Vorstandsmitglieder haben auch Gelegenheit zur Durchsicht der Manuskripte sowie zu Einwendungen und Ergänzungen vor dem Druckbeginn gehabt. Mit nur sehr bescheidenen finanziellen Mitteln ist es doch gelungen, weniger der äußeren Form nach, aber durch eine Vielfalt der Beiträge von bereits sehr bekannten Autoren dem Inhalt gemäß eine dankenswerte Publikation an jenen zu übergeben, für die es gilt, Österreich und seine erlangte Bedeutung als Demokratie und unabhängiger Staat für eine friedliche Zukunft zu sichern. Zur Mahnung und zur Vermeidung einer Wiederholung der nicht nur für die NS-Opfer unauslöschlichen Erlebnisse und Ereignisse von 1938 bis 1945 soll dieses Buch dienen und zu weiteren Gedanken darüber noch anregen!

Von den etwa 20 Autoren verdienen wohl die noch jungen Wissenschaftler Dr. Willibald HOLZER, Historiker an der Universität Klagenfurt, und Dr. Wolfgang NEUGEBAUER, Historiker und Vorstandsmitglied des DÖW, eine besondere Hervorhebung. HOLZER versucht rein und hoch wissenschaftlich den Begriff „Rechtsextremismus“ in allen seinen bekannten und möglichen Erscheinungsformen zu analysieren und von den Begriffen „Faschismus“ in allen Spielarten, „Totalitarismus“, „Autoritarismus“ und „Integraler Nationalismus“ abzugrenzen. Zu Forschungsergebnissen und Theoriekontroversen der älteren Literatur in der BRD nimmt er sehr kritisch Stellung, sucht die Nähe oder Entfernung von der „Mitte“ nach „links“ und „rechts“ zu erklären und Denunzierungsproklamationen bei linksorientierten Autoren aufzuzeigen. Die Fülle seiner Erwägungen, Argumente und Hinweise werden noch mehrere wissenschaftliche Auseinandersetzungen zur Folge haben.

NEUGEBAUER ist viel leichter lesbar und verständlich. Er liefert eigentlich mit seinen Beiträgen „Das NS-Regime als Herrschaftsform des Rechtsextremismus (1938–1945)“ und „Die FPÖ – zwischen rechtsextremem und liberal-“ die aktuelle Beziehung zum Hauptthe-

Verbesserter Konsumentenschutz

Seit dem 1. Oktober 1979 ist das neue „Konsumentenschutzgesetz“ in Kraft, durch das dem Verbraucher mehr Schutz und Rechte als bisher eingeräumt werden. Damit wurden langjährige Forderungen der Arbeiterkammer (AK) und des Gewerkschaftsbundes vom Gesetzgeber des Bundes erfüllt. In einer Auflistung der AK ist die Zusammenfassung einiger wichtiger Bestimmungen des neuen Gesetzes enthalten:

● Um den Verbraucher vor Überumpelung und Übervorteilung zu schützen, kann er von allen Verträgen, die außerhalb der üblichen Geschäftsräume sowie Markt- und Messeständen abgeschlossen wurden, **innerhalb einer Woche zurücktreten**, sofern der Verbraucher als Besteller die geschäftliche Verbindung nicht selbst angebahnt hat.

● **Kostenvorschläge sind unentgeltlich**, sofern der Verbraucher nicht vor-

reitet aber vielen davon wenig Freude. Die registrierten Fakten sind aber so ausreichend und glaubwürdig, daß sie nicht leicht widerlegt werden können. Aber der Einfluß dieser einzelnen Persönlichkeiten und Leserbriefschreiber auf die Verbände, Organisationen und Vereine dürfte zu gering sein, als daß eine Epidemie mit hunderttausenden Rechtsinfernisten ausbrechen können wird. Für den „**Österreichischen Kameradschaftsbund**“ und seine sehr dezentralisierten Teilverbände ist eine Identifikation mit Äußerungen, Zuschriften und Aktionen einzelner Funktionäre nicht zutreffend. Traditionspflege und Kameradschaft zwischen alten Veteranen, Fürsorge für Kriegergräber beider Weltkriege, nach Art. 10 B-VG eigentlich Bundesache in Gesetzgebung und Vollziehung, Mitwirkung in der Kriegeropferbetreuung sind Aufgaben ohne Gefahr für die Demokratie und Unabhängigkeit Österreichs. Um die weitere Mithilfe des ÖKB, den Gedanken der Landesvereidigung als Instrument der Friedenserhaltung im Sinne der immerwährenden Neutralität Österreichs zu verbreiten und zu festigen, hat auch der sicher unverdächtige Bundesminister Otto RÖSCH ersucht und soll darin mit ganz Österreich nicht um den Schutz der Freiheit und Souveränität unseres Vaterlandes bangen müssen. Dennoch soll eine „Gefahr von rechts“ wie jeder Extremismus und Radikalismus rechtzeitig erkannt und aufgezeigt werden, um eine Ausweitung zu vermeiden. Erforderlich werdende Schutzvorkehrungen sollen aber verfassungsmäßig vertretbar und gedeckt sein und nicht wie obrigkeitliche Auswüchse der beschriebenen und doch noch unbewältigten Vergangenheit eine Wiederholung erleben. Wenn auch die Narrenfreiheit für Unbelehrbare und Ewig-Geistige geduldet ertragen wird, soll aber die innere Ruhe und das vertragliche Nebeneinander in unserer Gesellschaft nicht zu sehr strapaziert oder gar gestört werden können. Demokratie ist nicht immer nur Kompromiß, sondern auch Konsens und Bereitwilligkeit zum weiteren gemeinsamen Ausbau unseres Gemeinwesens!

reitet aber vielen davon wenig Freude. Die registrierten Fakten sind aber so ausreichend und glaubwürdig, daß sie nicht leicht widerlegt werden können. Aber der Einfluß dieser einzelnen Persönlichkeiten und Leserbriefschreiber auf die Verbände, Organisationen und Vereine dürfte zu gering sein, als daß eine Epidemie mit hunderttausenden Rechtsinfernisten ausbrechen können wird. Für den „**Österreichischen Kameradschaftsbund**“ und seine sehr dezentralisierten Teilverbände ist eine Identifikation mit Äußerungen, Zuschriften und Aktionen einzelner Funktionäre nicht zutreffend. Traditionspflege und Kameradschaft zwischen alten Veteranen, Fürsorge für Kriegergräber beider Weltkriege, nach Art. 10 B-VG eigentlich Bundesache in Gesetzgebung und Vollziehung, Mitwirkung in der Kriegeropferbetreuung sind Aufgaben ohne Gefahr für die Demokratie und Unabhängigkeit Österreichs. Um die weitere Mithilfe des ÖKB, den Gedanken der Landesvereidigung als Instrument der Friedenserhaltung im Sinne der immerwährenden Neutralität Österreichs zu verbreiten und zu festigen, hat auch der sicher unverdächtige Bundesminister Otto RÖSCH ersucht und soll darin mit ganz Österreich nicht um den Schutz der Freiheit und Souveränität unseres Vaterlandes bangen müssen. Dennoch soll eine „Gefahr von rechts“ wie jeder Extremismus und Radikalismus rechtzeitig erkannt und aufgezeigt werden, um eine Ausweitung zu vermeiden. Erforderlich werdende Schutzvorkehrungen sollen aber verfassungsmäßig vertretbar und gedeckt sein und nicht wie obrigkeitliche Auswüchse der beschriebenen und doch noch unbewältigten Vergangenheit eine Wiederholung erleben. Wenn auch die Narrenfreiheit für Unbelehrbare und Ewig-Geistige geduldet ertragen wird, soll aber die innere Ruhe und das vertragliche Nebeneinander in unserer Gesellschaft nicht zu sehr strapaziert oder gar gestört werden können. Demokratie ist nicht immer nur Kompromiß, sondern auch Konsens und Bereitwilligkeit zum weiteren gemeinsamen Ausbau unseres Gemeinwesens!

reitet aber vielen davon wenig Freude. Die registrierten Fakten sind aber so ausreichend und glaubwürdig, daß sie nicht leicht widerlegt werden können. Aber der Einfluß dieser einzelnen Persönlichkeiten und Leserbriefschreiber auf die Verbände, Organisationen und Vereine dürfte zu gering sein, als daß eine Epidemie mit hunderttausenden Rechtsinfernisten ausbrechen können wird. Für den „**Österreichischen Kameradschaftsbund**“ und seine sehr dezentralisierten Teilverbände ist eine Identifikation mit Äußerungen, Zuschriften und Aktionen einzelner Funktionäre nicht zutreffend. Traditionspflege und Kameradschaft zwischen alten Veteranen, Fürsorge für Kriegergräber beider Weltkriege, nach Art. 10 B-VG eigentlich Bundesache in Gesetzgebung und Vollziehung, Mitwirkung in der Kriegeropferbetreuung sind Aufgaben ohne Gefahr für die Demokratie und Unabhängigkeit Österreichs. Um die weitere Mithilfe des ÖKB, den Gedanken der Landesvereidigung als Instrument der Friedenserhaltung im Sinne der immerwährenden Neutralität Österreichs zu verbreiten und zu festigen, hat auch der sicher unverdächtige Bundesminister Otto RÖSCH ersucht und soll darin mit ganz Österreich nicht um den Schutz der Freiheit und Souveränität unseres Vaterlandes bangen müssen. Dennoch soll eine „Gefahr von rechts“ wie jeder Extremismus und Radikalismus rechtzeitig erkannt und aufgezeigt werden, um eine Ausweitung zu vermeiden. Erforderlich werdende Schutzvorkehrungen sollen aber verfassungsmäßig vertretbar und gedeckt sein und nicht wie obrigkeitliche Auswüchse der beschriebenen und doch noch unbewältigten Vergangenheit eine Wiederholung erleben. Wenn auch die Narrenfreiheit für Unbelehrbare und Ewig-Geistige geduldet ertragen wird, soll aber die innere Ruhe und das vertragliche Nebeneinander in unserer Gesellschaft nicht zu sehr strapaziert oder gar gestört werden können. Demokratie ist nicht immer nur Kompromiß, sondern auch Konsens und Bereitwilligkeit zum weiteren gemeinsamen Ausbau unseres Gemeinwesens!

-JW-

der Erstellung des Kostenvorschlags ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde und zustimmte, daß es sich um eine entgeltliche Leistung handeln würde.

● Eine vertragliche Einengung der gesetzlichen Gewährleistungs- oder Garantieansprüche gibt es nicht mehr. Verbesserungen bei einer von der Bestellung abweichenden Schlechtlieferung müssen auf die **Reklamation** hin auf so durchgeführt werden, daß der Konsument **weder Weg- noch Arbeitszeiten zu zahlen hat**.

● Durch eine Änderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) wird dem vielzitierten Kleingedruckten auf Vertrags- und Bestellungsformularen, sowohl vor und nach der Unterschriftsleiste stehend, der Kampf angesagt:

Bestimmungen „ungewöhnlichen Inhalts“ in Vertragsformularen und in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind **dann unverbindlich**, wenn sie einen Vertragspartner **benachteiligen**.

● Falls der Verbraucher zur Zahlung eines Rupegeldes (unter dem Begriff „**Stornogeühr**“ besser bekannt) wegen des Widerrufs seiner Bestellung innerhalb einer vereinbarten Frist verpflichtet ist, **kann dieser Betrag vom Richter im Streitfall ermäßigt werden**.

● Um den Verbraucher vor Geschäftsbedingungen einer Branche, die gegen die guten Sitten verstoßen, schützen zu können, ist eine **Verbandsklage** vorgesehen. Das heißt, der ÖGB, der Arbeiterkammer, der Landarbeiterkammer, die Bundeswirtschaftskammer und die Konsumentinformation können überall dort auf Unterlassung klagen, wo sie in den Vertragsformularen irgendwelche Bedingungen entdecken („Klauseln“), die gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen. Wer nun glaubt, in seinen Rechten als Konsument benachteiligt worden zu sein und deshalb Hilfe braucht, soll sich an das **Konsumentenschutzreferat der Arbeiterkammer Wien**, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon 65 37 65370 oder 242 (Durchwahl) wenden!

Mitgliederwerbung ÖVP-K

Im Zuge der Bewerbungen um das Befreiungszertifikat und um Aushilfen vom Hilfsfonds für ehemals politisch Verfolgte sind viele neue Mitglieder zu uns gestoßen. Für eine intensive Werbung unter NS-Opfern sowie deren Hinterbliebenen und Angehörigen werden die Bestimmungen über die Mitgliedschaft zu unserer ÖVP-

(Fortsetzung auf Seite 12)

Weitere Autoren behandeln die Organisationen und Persönlichkeiten, die nuancenreich rechtsextremistische Aktivitäten in Wort, Schrift und sogar Überballeten zeigen. Auch die Großparteien SPÖ und ÖVP sind mit ihren Integrationsversuchen und -erfolgen nach verschiedenen Aspekten kritisch ausgeleuchtet und mit Vorwürfen gegen ihre Randgruppen bedacht worden.

Ein Teamwork von Publizisten, Journalisten und Archivisten dokumentiert drastisch die „**Gefahr von rechts**“, wie sie Wolfgang NEUGEBAUER nach mehrjähriger Forschung und Registrierung in seiner Broschüre vom Februar 1979 bereits als „eine Herausforderung für die Demokratie“ und eine latente Gefahr durch die unlegitimen Sympathien für alt- und neofaschistisches Gedankengut angeprangert hat. Völlig unkonzentriert und fast ein Knüller der politischen Literatur in Österreich ist die **alphabetische Personenliste** von rechtsextremistischen Akteuren mit ihrem diesbezüglichen Lebenslauf. Ihr Bekanntheitsgrad steigt vielleicht dadurch etwas unheimlich, diese Veroffentlichung be-

Rat der Kärntner Slowenen:

Anfechtung der Landtagswahlordnung

Bei den vergangenen Kärntner Landtagswahlen am 7. Oktober 1979 kandidierte die slowenische Volksgruppe außerhalb der politischen Parteien nur in drei von den neugeschaffenen vier Wahlkreisen, im Wahlkreis 4, nur zum Teil gemischtsprachig, sich auf die Bezirke Hermagor, Spittal an der Drau, Expositur Feldkirchen erstreckend, gelang es der „Kärntner Einheitsliste/Korotna enotna lista“ (KEL) nicht, die vorgeschriebenen 100 amtlich oder notariell beglaubigten Unterstützungserklärungen zu erhalten und den Wahlbehörden vorlegen zu können. Die alte Wahlordnung hatte für ganz Kärnten nur 200 Unterstützungserklärungen und diese ohne förmliche Beglaubigung verlangt.

Schon vor den Wahlen hatten die Protagonisten der KEL angekündigt, die Kärntner Landtagswahl wegen der minderheitenfeindlichen Wahlordnung beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Nunmehr wurde die Verfassungsgerichtshofbeschwerde durch den bekannten Rechtsanwalt Dr. Michael GRAFF fristgerecht eingebracht. Der Spitzenkandidat der KEL, Karl SMOLLE und Dr. GRAFF informierten in einer Pressekonferenz am 6. November 1979 im Carle Landmann in Wien über den Inhalt dieser Beschwerde und andere interessante Fragen im Zusammenhang mit der förderungsbedürftigen Wirtschaft und mit den noch ungeklärten Problemen der slowenischen Minderheit Südkärntens.

Landeshauptmann WAGNER erinnerte in einer Presseausendung daran, daß das neue Wahlrecht auf Grund eines Urteiles des Verfassungsgerichtshofes geschaffen wurde. Er erklärte weiters, daß dieses neue Kärntner Landtagswahlrecht allen rechtlichen und demokratischen Normen gerecht werde und kein Anlaß zu einer Anfechtung bestehe.

(Fortsetzung von Seite 11)

Kameradschaft der politisch Verfolgten neuerlich bekanntgegeben. Grundsätzliches Erfordernis ist die österreichische Staatsbürgerschaft und für eine begehrte ordentliche Mitgliedschaft der Nachweis der erfüllten Voraussetzungen.

1. Ordentliche Mitglieder:

a) **Politische Häftlinge:** Personen, die ab 11. 3. 1938 durch Maßnahmen eines Gerichtes, einer Verwaltungsbehörde oder durch Eingriffe der NSDAP, einschließlich ihrer Gliederungen, eine Haft von mindestens insgesamt 28 Tagen erleiden mußten, weil sie um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewußtes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus

1. mit der Waffe in der Hand gekämpft bzw.
2. sich dafür rückhaltlos in Wort und Tat eingesetzt haben oder aber Personen, über die ab 11. 3. 1938 eine solche Haft
3. aus politischen Gründen bzw.
4. aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität verhängt worden ist.

b) **Politisch Gemaßregelte:** Personen,

die aus gemäß lit. a) angeführten Gründen ab 11. 3. 1938 in erheblichem Maße zu Schaden gekommen sind bzw. eine Haft von insgesamt 27 Tagen erdulden mußten.

Als Schädigung in erheblichem Maße werden angesehen:

1. Verlust oder Minderung des Einkommens bzw. des Vermögens, beides in erheblichem Ausmaß;
2. erhebliche Schädigung der Gesundheit durch Verwundung, Haft, Mißhandlung, Entbehrung u. d.;
3. zwangsweise Unterbrechung des Studiums bzw. der Berufsausbildung;
4. zwangsweise Emigration.

c) **Hinterbliebene:** Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder oder Eltern von dem Tode verfallenen Opfern der Verfolgung.

d) **Nächste Angehörige von Mitgliedern (verstorbenen Mitgliedern:** Gattin, Kinder, Enkel und Geschwister des (verstorbenen) Mitglieds.

2. **Außerordentliche Mitglieder:** Österreicher, die sich rückhaltlos zu den Grundsätzen bekennen, um derenwillen die Mitglieder der ÖVP-K während der NS-Gewaltherrschaft Verfolgung erlitten.

Über die Aufnahme entscheidet die nach dem Wohnort zuständige Landesleitung.

VERSORGUNGSLEISTUNGEN UND EINKOMMENSRENZEN DER OPFERFÜR-SORGE AB 1. JÄNNER 1980

A. OPFER

1. Inhaber einer Amtsbescheinigung erhalten je nach dem Grad der festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit gemäß § 11 Abs. 2 OFG folgende monatliche **Opferrente:**

	S		S		S		S
30%:	548,—	bisher	519,—	70%:	1826,—	bisher	1730,—
40%:	822,—	bisher	778,—	80%:	2283,—	bisher	2162,—
50%:	1096,—	bisher	1038,—	90%:	3044,—	bisher	2883,—
60%:	1370,—	bisher	1297,—	100%:	3044,—	bisher	2883,—

2. Die **Blinden- und Pflegezulage** für Opfer, festgesetzt in § 18 Abs. 4 und 5 Kriegsopterversorgungsgesetz (KOVG), beträgt nach Stufe

I	II	III	IV	V	Verh.
S	S	S	S	S	S
4113,—	6170,—	8226,—	10285,—	12337,—	16449,—
		statt bisher			
3895,—	5843,—	7790,—	9740,—	11683,—	15577,—

3. Opfer, die Empfänger einer solchen Blinden- oder Pflegezulage sind, erhalten



Sparen macht Freude

EISENSTÄDTER BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

das sympathische Kreditinstitut

Eisenstadt
Rust, Neufeld, Frauenkirchen

zusätzlich zur Opferrente wegen einer Erwerbsminderung von 50% oder höher noch eine **weitere Zulage** gemäß § 11 Abs. 11 OFG:
S 1564,—, bisher S 1481,—

4. Die **Alterszulage** nach § 11 Abs. 2 KOVG steigt von bisher
S 118,— auf S 129,—.

5. Die **Erwerbsminderungszulage** nach § 11 Abs. 3 KOVG für Opfer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr mit mindestens 50% Erwerbsminderung wird ebenfalls um etwa 5,6% höher und beträgt nunmehr:

ab Vollendung des	50%	bei Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60%	70%	80%	90/100%
S	S	S	S	S	S
65. Lebensjahr	137,—	227,—	227,—	238,—	259,—
70. Lebensjahr	275,—	456,—	456,—	474,—	516,—
75. Lebensjahr	502,—	884,—	884,—	712,—	774,—
80. Lebensjahr	731,—	913,—	931,—	948,—	1033,—

6. Die **Schwerstbeschädigtenzulage** nach § 11a Abs. 4 KOVG wird wie folgt erhöht:

	S		S		S		S
a)	304,—	bisher	288,—	d)	1218,—	bisher	1153,—
b)	609,—	bisher	577,—	e)	1522,—	bisher	1442,—
c)	913,—	bisher	865,—	f)	1826,—	bisher	1730,—

7. Eine **Unterhaltsrente** gemäß § 11 Abs. 5 OFG ist zur Sicherung des Lebensunterhaltes an Inhaber einer Amtsbescheinigung auf die Dauer und in dem Ausmaß zu leisten, als deren Einkommen die Höhe der Unterhaltsrente, die zugleich **Einkommengrenze oder Maßbetrag** ist, nicht erreicht. Sie beträgt monatlich für

a) Alleinstehende b) Verheiratete bzw. Opfer mit zu versorgender Lebensgefährtin:
S 4794,—, bisher S 4540,— S 6017,—, bisher S 5698,—

Diese Einkommengrenze erhöht sich um S 241,— (bisher S 228,—) für jedes Kind, für das ein Erziehungsbeitrag gebührt.

8. Der **Erziehungsbeitrag** nach § 11 Abs. 10 OFG ist den Beziehern einer Unterhaltsrente auf Antrag für jedes in ihrer Versorgung stehende Kind zu gewähren und beträgt neu S 482,— (bisher S 456,—).

9. Die **Führhundzulage** (§ 20 KOVG) beträgt S 711,— (bisher S 673,—).

10. Das **Wäschepauschale** nach Abschnitt VII der Anlage zu den §§ 32 und 33 KOVG wird erhöht je nach Ziffer:

1	2	3
S	S	S
136,—	214,—	360,—
	statt bisher:	
129,—	203,—	341,—

B. HINTERBLIEBENE

1. Die **Hinterbliebenenrente** nach § 11 Abs. 3 OFG wird nach den Vergütungen des KOVG zuerkannt und beträgt für

Witwen	einfache Waisen	Doppelwaisen	Eltern	Elternpaar
S	S	S	S	S
1096,—	1096,—	1096,—	1096,—	1583,—
		statt bisher:		
1038,—	1038,—	1038,—	1038,—	1499,—

2. Die **Unterhaltsrente** nach § 11 Abs. 5 OFG für anspruchsberechtigte Hinterbliebene nach Opfern ist wieder zugleich **Einkommengrenze oder Maßbetrag** und beträgt für Witwen, Waisen und Eltern monatlich S 4209,— (bisher S 3986,—). Für jedes waisenrentenberechtigten Kind erhöht sich der Maßbetrag um S 375,— (bisher S 355,—).

3. Die **Beihilfe** nach § 11 Abs. 7 OFG für bedürftige Witwen, Waisen und Lebensgefährtinnen nach Inhabern einer Amtsbescheinigung ergänzt das eigene Einkommen der Hinterbliebenen auf das Ausmaß der Unterhaltsrente zuzüglich eines Betrages von zwei Dritteln der Hinterbliebenenrente und beträgt höchstens S 4209,— (bisher S 3986,—). Die Einkommengrenze dafür beträgt S 4940,— (bisher S 4678,—) und erhöht sich ebenfalls für jedes waisenrentenberechtigten Kind um S 375,— (bisher S 355,—).

C. SONSTIGE GELDLEISTUNGEN

1. Der **Dilätschuß** kann nach den Bestimmungen der §§ 14 und 46b KOVG zuerkannt werden und beträgt nun jeweils:

niedrigste Stufe	mittlere Stufe	höchste Stufe
S	S	S
189,—	382,—	571,—
	statt bisher:	
179,—	362,—	541,—

2. Die **Hilflosenzulage** gemäß § 11 Abs. 12 OFG für Empfänger einer Unterhaltsrente, die keinen Anspruch auf eine Blinden- oder Pflegezulage nach dem KOVG haben, und auch Empfänger einer Beihilfe für Hinterbliebene nach § 11 Abs. 7 OFG, die derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe bedürfen, beträgt S 1809,— (bisher S 1713,—); für **Blinde**, die nichts oder nur so wenig sehen, daß sie sich in einer ihnen nicht ganz vertrauten Umwelt allein nicht zurechtfinden können, beträgt sie S 3618,— (bisher S 3428,—). Leistungen der gleichen Art auf Grund anderer Gesetze sind teilweise anzurechnen und vermindern die Hilflosenzulage.

3. Das **Sterbegeld** nach § 12a OFG wird gewährt nach Inhabern einer Amtsbescheinigung, nach Empfängern wiederkehrender Geldleistungen nach dem OFG sowie nach Inhabern von Opferausweisen, deren Einkommen zum Zeitpunkt ihres Todes die Höhe der ihrem Familienstand entsprechenden ungekürzten Unterhaltsrente nicht erreicht. Das volle Sterbegeld beträgt jetzt S 7098,— (bisher S 6722,—). Sonstige einmalige Leistungen auf diesen Todesfall aus den Mitteln der Sozialversicherung oder sonstigen öffentlichen Mitteln — ausgenommen die Gebühren für das Sterbeurteiljahr (§ 48 KOVG) — sind aber bis zum Höchstausmaß von S 2841,— (bisher S 2690,—) anzurechnen. Das Mindestausmaß des zu gewährenden Sterbegeldes muß aber S 4257,— (bisher S 4032,—) betragen und ist an den zu zahlen, der die Kosten der Bestattung bestritten hat. Ein nach dieser Ersatzleistung verbleibender Rest ist der Witwe, wenn keine vorhanden, der Lebensgefährtin, wenn auch nicht vorhanden, den Kindern, wenn auch solche nicht vorhanden, den Eltern auszuführen, wenn diese Personen mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Alle diese hier veröffentlichten Anpassungen und Erhöhungen der bereits zuerkannten Leistungen nach dem OFG erfolgen amtsmäßig durch die auszahlenden Stellen.

Friedrich Hirnböck

- NEUEISEN
- NUTZEISEN

5020 Salzburg, Röcklbrunnstraße 7

Telefon 7 16 89, 7 54 38, 7 23 36

Telex 06-3199

FABRIK ELEKTROTECHNISCHER
APPARATE

Friedrich Wolf KOMM.-GES.

Wien 14, Lützowgasse 3-5

Telefon 9441 07 und 9441 08

SGP

für zukunftsorientierte Lösungen



Die Simmering-Graz-Pauker AG ist einer der führenden Unternehmen der österreichischen Schwerindustrie.

- Dieses traditionsreiche Unternehmen mit internationaler Bedeutung bietet zukunftsorientierte Lösungen zu bestehenden Problemkreisen:
- SGP Kessel und Kraftwerke zur Energieversorgung
 - SGP Industrieanlagen und Apparate für die chemische, petrochemische

und endverbraucherorientierte Industrie

- SGP Schweißtechnik für Millionen Kilowatt
- SGP Zentrifugalkessel
- SGP Allgemeiner Maschinenbau

SIMMERING-GRAZ-PAUKER
Aktiengesellschaft
für Maschinen-, Kessel- und Waggonbau
A-1071 Wien, Mariahilfer Straße 32
Telefon (022) 2-9036-21
Telex 012761, Draht: ESGRPE WIEN

SGP

SGP löst Probleme nach Maß

CARINTHIA

GRAPHISCHER BETRIEB
VERLAG
BUCH- UND
PAPIERHANDLUNGEN

KLAGENFURT
VÖLKERMARKTER RING 25

Buch- und Papierhandlungen in
Kötschach und Wolfsberg



**Damit Sie auch morgen
den Strom sicher
im Haus haben**

kelag

KÄRNTNER ELEKTIZITÄTS-AG.

CA-ein Partner für heute und morgen



CREDITANSTALT

JUBILARE

In diesen Wochen feiern folgende Kameradinnen und Kameraden „runde“ Geburtstage. Die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und die Redaktion des FREIHEITSKÄMPFER gratulieren herzlichst:

Landesverband Burgenland:

70 Jahre: FRANCISCS Rudolf (31. 1.)
75 Jahre: DECSAY Maria (18. 1.)
LIEBENTRITT Franz (8. 11.)

Landesverband Wien:

60 Jahre: DOR Elisabeth (1. 12.)
65 Jahre: HIRSCH Mag. Siegmund, wHR (18. 1.)
70 Jahre: LIEBERICH Dr. Heinrich, Senatspräsident (21. 12.)
PULTAR Dr. Erich, Sektions-Chef (8. 12.)
80 Jahre: HORNER Elisabeth (5. 11.)
WILCZEK Emilie (20. 12.)
85 Jahre: BUCHNER Karoline (4. 11.)
KLIMSCHA Josef (2. 12.)

EHRENZEICHEN VERLEIHUNGEN

Bis Ende 1978 verliehene Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs:

Landesverband Steiermark:

BEREITER Norbert, Graz
FINK Rupert, Graz
FREIDL Josef sen., Schwanberg
GERZABEK Eduard, wAR i. R., Graz
GOTTL Dr. Herbert, Hofrat, Graz
GREISTORFER Johann, Preding
GRUBER Josef, Graz
GUGGENBERGER Alois, Graz
GUSSECK-GLANKIRCHEN Richard, Graz
HALLAVANJA-RADOICIC Ing. Paul, Graz
HANDL Franz, Pischelsdorf
JUNG Maria, Birkfeld
KABELKA Engelbert, Graz
KAMENSCHAK Viktor, Graz
KAMSCHAL Walther, Konsul a. D., Graz
KIRNBAUER Walter, Graz
KLEIN Josef, Gleichenberg
KOPP Erna, Radkersburg
KOSS Josefina, Graz
KOTZBECK Franz, Radkersburg
KRENN Maria, Graz-Andritz
LAUFENSTEIN KR Hans, Mariazell

LEX Johann, Graz
LÖFFLER Grete, Köflach
LUKSCH Franz, Graz
MOROKUTTI DDR. Valerie, Graz
NIMS Mathilde, Graz
PFINGSTL Josef, Fürstenfeld
PILS Hermann, Leibnitz
PINTER Erna, Voitsberg
PÖLZL Friedrich, Graz
PUSSWALD Franz, Hainersdorf
RITTER Dr. Othmar, Graz
ROBINSON Otto, Graz
SCHACHNER Goldfried, Stainach
SCHMALZL Josef Max, Lieben
SALZMANN Alois, Niklasdorf/Mur
SARKÖSI Alexander, Graz
SIEBENHÖFER Anton, Fötschach/Knittingfeld
STÖLZ Cäcilia, Graz
STOLZ Hans, Graz
STOPPER Edmund, Graz-Puntigam
TEUFEL Josef, Gend.-Kontr.-Insp. i. R., Bruck/Mur
TRINKER Hermann, Graz
UNTERER Anna, Rothenmann
WÄTZINGER DDR. Rudolf, Med.-Rat, Graz
WUNDERLICH Ernst, Eisenerz

Posthum wurde das Ehrenzeichen verliehen an:

ADAMIK Karl, Wildon
BACHLER Johann, Eisenerz
GATNAR Kurt, Graz
HOHENBERG v. Ernst, Radmer
WILFING Michael, Unterlamm

Unsere Toten

Wir trauern um folgende Kameradinnen und Kameraden:

Hilde GRONNER, Wien 19, Mitglied seit 26. 4. 1948, Inhaberin eines Opferausweises, gestorben am 8. 10. 1979 im 85. Lebensjahr;

Dr. Albert MARKOVICS, Wien 18, Sektionschef i. R., Inhaber einer Amtsbescheinigung, gestorben am 8. 10. 1979 im 69. Lebensjahr;

Clemens SCHIENER, Wien 16, Trafikant, Inhaber einer Amtsbescheinigung, während des NS-Regimes mehrmals in Haft, gestorben am 2. 10. 1979 im 71. Lebensjahr. R. I. P.

Benediktiner-Superiorat Mariazell

Besucht die Gnadenbasilika Mariazell — Steiermark

Hinweise der Redaktion:

1. Einsendungen

Die Landesverbände und alle Kameraden mögen beachten:

- a) Maschinschrift, großer Zeilenabstand, einseitig;
- b) Zeitungsausschnitte mit Zeitungsnamen und Ausgabedatum;
- c) Redaktionsabschluß ist Mitte Februar, Mai, August und November.

2. Restexemplare „Die Steine reden“

Bildreiche Dokumentation über Gedenkstätten des österreichischen Freiheitskampfes und Mahnmale für die NS-Opfer.

Bestellungen zum reduzierten Preis von 100 S sind bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft (ÖVP-K) der politisch Verfolgten, 1080 Wien, Laudongasse 16, schriftlich oder fernmündlich unter Ruf 43 11 44 noch möglich.

3. Restexemplare „Tagebuch der Anne Frank“

Können ebenfalls bei der Bundesleitung der ÖVP-Kameradschaft schriftlich oder fernmündlich gegen Ersatz der Versandkosten bestellt werden.

4. Autoren-Unterzeichnung

Die Verfasser der einzelnen Zeitungsartikel müssen der Redaktion bekannt sein. In der Veröffentlichung selbst werden die Mitwirkenden jeder Nummer nur mehr in einer eigenen Spalte gemeinsam angeführt.

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: OSR Georg FELBER, Franz FORSTER, Camillo und Margit HEGER, Dr. Josef KECKEIS, Reg.-Rat Franz PERNAUER, Robert R. POLLAK, OSR Anton SATTLER, Ing. Karl SERSCHEN, Hanna TELTSCHER, Mag. Dr. Josef WINDISCH